

Hans Braun

Helmut Schelskys Konzept der »nivellierten Mittelstandsgesellschaft« und die Bundesrepublik der 50er Jahre

1. DIE THESE UND IHR HINTERGRUND

Kaum eine andere Deutung der deutschen Nachkriegsgesellschaft hat in ihrer Zeit eine solche Aufmerksamkeit gefunden wie Helmut Schelskys These von der »nivellierten Mittelstandsgesellschaft«. Gestützt ist diese These auf die Ergebnisse einer 1953 veröffentlichten Studie, welche die Wandlungen der deutschen Familie zum Gegenstand hat. Ein zentraler Befund der Studie ist das Vorhandensein ausgeprägter Abstiegsprozesse in der deutschen Gesellschaft, die sich mit, ihrem Ursprung nach, früheren Prozessen des sozialen Aufstiegs kreuzen. Schelsky zufolge führt das Zusammentreffen beider Prozesse nicht nur zu einer allgemeinen Steigerung der sozialen Mobilität, sondern auch »zur Herausbildung einer nivellierten kleinbürgerlich-mittelständischen Gesellschaft, die ebensowenig proletarisch wie bürgerlich ist, d. h. durch den Verlust der Klassenspannung und sozialen Hierarchie gekennzeichnet wird.«¹

Bei den Aufstiegsprozessen handelt es sich um den kollektiven Aufstieg der Industriearbeiterschaft und um den aus der Sicht der Betroffenen individuell angelegten – letztlich aber doch schichtgebunden ablaufenden – Aufstieg der technischen Angestellten und Verwaltungsangestellten in den neuen Mittelstand. Die Prozesse des sozialen Abstiegs sind festzumachen an den kollektiven Schicksalslagen, die durch den Zweiten Weltkrieg und die unmittelbare Nachkriegszeit geschaffen wurden: Vertreibung, Flucht, Tod des Ernährers, gesundheitliche Schäden, Verlust des Besitzes, politisch bedingte Deklassierung. Aber auch Bevölkerungsgruppen, die nicht unmittelbar von den großen Schicksalslagen betroffen waren, wurden Schelsky zufolge durch die dichte Zwangsbelegung des vorhandenen Wohnraums, durch die Währungsreform und die Steuerbelastung in Abstiegs- und Verelendungsprozesse hineingezogen.

Das Zusammenwirken der beiden Richtungen der Mobilität, der schon in früheren Jahrzehnten einsetzenden kollektiven bzw. individuell-kollektiven Aufstiegsprozesse und der durch die jüngste Geschichte bedingten Abstiegsprozesse, führte nun, wie Schelsky in einem ebenfalls 1953 erschienenen programmatischen Aufsatz zur Bedeutung des Schichtungsbegriffs für die Analyse der Gegenwartsgesellschaft feststellt, »zu einem relativen Abbau der Klassengegensätze, einer Entdifferenzierung der alten, noch ständisch geprägten Berufsgruppen und damit zu einer sozialen Nivellierung in einer verhältnismäßig einheitlichen Gesellschaftsschicht«.² Gefördert werde dieser Nivellierungsprozeß durch eine sich ständig

1 *Helmut Schelsky*, Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart. Darstellung und Deutung einer empirisch-soziologischen Tatbestandsaufnahme, Stuttgart 1955, S. 218.

2 *Helmut Schelsky*, Die Bedeutung des Schichtungsbegriffs für die Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft, in: *ders.*, Auf der Suche nach Wirklichkeit. Gesammelte Aufsätze, Düsseldorf/Köln 1965, S. 332.

ausdehnende Sozialpolitik und durch eine rigorose Steuerpolitik. Dabei ergebe sich aus »der Nivellierung des realen wirtschaftlichen und politischen Status« eine »Vereinheitlichung der sozialen und kulturellen Verhaltensformen in einem Lebenszuschnitt, den man, gemessen an der alten Schichtenstufung, in der »unteren Mitte« lokalisieren und daher als kleinbürgerlich-mittelständisch bezeichnen könnte«. ³ Die Angleichung ehemals schichtspezifischer Verhaltensmuster ist für Schelsky »der vielleicht dominierendste Vorgang in der Dynamik der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft«. ⁴

Diese Gesellschaft ist in den Augen Schelskys nicht mehr als Klassengesellschaft zu begreifen. Das Klassenschema lasse sich nur bei großen ökonomischen und sozialen Unterschieden in der Gesellschaft anwenden, welche der Tatkraft des einzelnen oder sozialer Gruppen unüberwindliche Hindernisse entgegensetzen. Tatsächlich zerstörten die Aufstiegsprozesse seiner Meinung nach aber den Klassenstatus der Arbeiterschaft, während die Abstiegsprozesse »die soziale Geformtheit der bürgerlichen Berufs- und Besitzgruppen« entdifferenzieren. ⁵ Das heißt für Schelsky nun nicht, daß das Klassenschema bedeutungslos geworden ist. Vielmehr ist es für ihn ein Merkmal der nivellierten Mittelstandsgesellschaft, daß sie sich selbst, obwohl die realen Verhältnisse sich entscheidend gewandelt haben, nach wie vor an der alten Sozialordnung mißt. Dies ist auch der Grund dafür, daß er, obwohl seiner Auffassung nach im Grunde ein ganz neuer Begriff benötigt wird, am Begriff des »Mittelständischen« festhält. ⁶ Dem umfassenden Prozeß der Nivellierung entzogen sich allerdings bislang die sozialen Leitbilder und die Muster des sozialen Selbstbewußtseins. Dies verweise auf einen elementaren Tatbestand: »Gegen nichts wehrt sich das Sozialbewußtsein der kleinbürgerlichen und mittelständischen Menschen mehr als gegen die soziale Standortlosigkeit ohne gesellschaftlichen Rang und Geltung, deshalb wird typischerweise in dieser nivellierten Gesellschaft die Rangfolge der Prestigeschichtung der alten Klassengesellschaft gewahrt und festgehalten, ja in vielen Fällen betont man die Zugehörigkeit zu bestimmten alten Prestigegruppen heute stärker als früher, obwohl hinter diesen Formen der »Einbildung« kaum noch soziale Realitäten stehen.« ⁷

Als Ursache für das Verharren in den alten Schemata der Wahrnehmung gesellschaftlicher Wirklichkeit vermutet Schelsky, daß eine umfassende und anhaltende soziale Mobilität es für die Menschen unmöglich mache, feststehende Vorstellungen von sozialer Sicherheit und von sozialer Geltung zu entwickeln. Da auf der anderen Seite das Bedürfnis nach sozialer Verortung den Menschen innewohne, könnten die daraus resultierenden Ansprüche nur durch die Orientierung an den überkommenen Idealen und Ideologien befriedigt werden. Dies führe zu einer »konstitutionellen Irrealität des sozialen Selbstbewußtseins in der nivellierten hochdynamischen Gesellschaft der industriellen Zivilisation«. ⁸

Als Ausdruck dieser Irrealität des sozialen Selbstbewußtseins sieht Schelsky die unerfüllbaren Bedürfnisse nach individuellem sozialen Aufstieg an. Dabei artikuliere sich das Bestreben nach sozialer Sicherheit nicht mehr, wie in der Vergangenheit, am Verharren in einer bestimmten sozialen Lage, sondern »in einem Streben nach ständigem sozialen Aufstieg, in einem Mehr-haben-Wollen und immer Mehr-sein-Wollen«. ⁹ Aus diesem Grunde könne man sagen, »daß gerade der allgemeine Aufstiegswunsch das Nivellement der Gesellschaft ist«. ¹⁰

3 Ebda., S. 332.

4 Ebda., S. 333.

5 Schelsky, Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, S. 226.

6 Ebda., S. 227.

7 Schelsky, Die Bedeutung des Schichtungsbegriffs für die Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft, S. 334.

8 Ebda., S. 334.

9 Ebda., S. 335.

10 Schelsky, Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, S. 230.

Unerfüllt müßten die an veralteten Prestigevorstellungen ausgerichteten sozialen Bedürfnisse deshalb bleiben, weil der »allgemeine Drang zum Aufstieg auf der sozialen Leiter zusammenrifft mit einem Abbau oder doch einer starken Verkürzung der sozialen »Leitern« überhaupt.«¹¹

Die Konzeption der nivellierten Mittelstandsgesellschaft wird von Schelsky entfaltet im Kontext der sozialwissenschaftlichen Befassung mit dem Wandel der deutschen Familie in der Nachkriegszeit. Seine Studie wird geleitet von der Absicht, Aufschluß zu erhalten über die Auswirkungen des Krieges und der Nachkriegszeit auf die deutsche Gesellschaft. Hierzu bietet sich ihm eine Untersuchung des Flüchtlingsschicksals an. Im Schicksal der Flüchtlinge, damit sind im wesentlichen die Heimatvertriebenen gemeint, finden sich Schelsky zufolge »längst erkannte soziale Verläufe« wieder: »Die Vorgänge der Industrialisierung und Verstädterung, denen unsere Gesellschaft seit anderthalb Jahrhunderten unterworfen ist, die sozialen Gesetzmäßigkeiten der Auswanderung und Einwanderung ganzer sozialer Gruppen, die ja von der Soziologie eingehend untersucht worden sind, scheinen sich in einem neuen geschichtlichen Zusammenhang, einem erhöhten Tempo und in erweitertem Umfang zu wiederholen und fortzusetzen.«¹² Weiterhin scheinen sich bei den Kriegsfolgen, als da sind der Zusammenbruch der Wirtschaft, die verbreitete Armut, der Niedergang eines politischen Systems und der Wiederaufbau neuer Ordnungen im Bereich von Staat und Wirtschaft, »die Verlaufsschemata erneut zu manifestieren, die wir aus der soziologischen Untersuchung der revolutionären Herrschaftswechsel oder des Einflusses der kapitalistischen Wirtschaftskrisen und -depressionen auf die soziale Verfaßtheit ebenfalls bereits kennen«.¹³

Schelskys Meinung nach könne es jedoch nicht Aufgabe seiner Studie sein, nur bekannte Abläufe im Flüchtlingsschicksal wiederzuerkennen, vielmehr komme es auch darauf an, das Material darauf hin zu befragen, »ob nicht in diesem Geschehen neuartige soziale Gesetzmäßigkeiten mit im Spiel sind, zu deren Erkenntnis uns die Entwicklung der Gesellschaft im letzten Jahrhundert keinen Anlaß gab«.¹⁴ Im Hinblick auf diese Aufgabe erschien ihm die Untersuchung der familialen Situation besonders geeignet, »da die Familie die kleinste soziale Zelle darstellt« und »eine Erforschung dieser sozialen Wandlung sozusagen von unten her« möglich mache.¹⁵ So stützt sich seine Studie auf die Monographien von 167 Familien in Hamburg sowie in den Flächenstaaten Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Bei den Flächenstaaten handelt es sich um solche Bundesländer, in denen, ausweislich der Volkszählung von 1950, der Anteil der Vertriebenen an der Bevölkerung 33,0 % bzw. 27,2 % ausmache.¹⁶ Die Anfertigung der Monographien lag in den Händen von Studenten der Akademie für Gemeinwirtschaft, der Vorgängerin der heutigen Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg, an der Schelsky seit 1948 Professor war. Die Studenten hatten die Aufgabe, ihnen bekannte Familien über längere Zeit hinweg zu beobachten, einzelne Familienmitglieder zu befragen und die dabei gewonnenen Einsichten in einer Monographie der Familie zusammenzufügen.

Für Schelsky war es ein zentrales Anliegen, deutlich zu machen, daß die Schlußfolgerungen, die aus der Befassung mit der »Flüchtlingsfamilie« gezogen wurden, in ihrer Reichweite über diesen Personenkreis hinausgehen. Für ihn stellte die Flüchtlingsfamilie gleichsam den Prototyp der Familien dar, die von den typischen kriegs- und nachkriegsbedingten Schicksalsla-

11 Schelsky, Die Bedeutung des Schichtungsbegriffs für die Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft, S. 335.

12 Schelsky, Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, S. 43.

13 Ebda., S. 43 f.

14 Ebda., S. 44.

15 Ebda., S. 44.

16 Hiddo M. Jolles, Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, Köln/Berlin 1965, S. 94.

gen betroffen waren. Was die Größenordnung dieser Schicksalslagen anbelangt, so setzte er für Ende 1951 folgende Zahlen an: 9,1 Millionen Vertriebene und Flüchtlinge im engeren Sinne, 1,5 bis 2,5 Millionen Deklassierte (soweit sie nicht schon in der Gruppe der Vertriebenen und Flüchtlinge enthalten sind), 2,5 Millionen Kriegerwitwen, Halb- und Vollwaisen, 1,5 Millionen Schwerversehrte, 2 Millionen Spätheimkehrer sowie 4,5 bis 6 Millionen Bombengeschädigte. Eine Addition der Zahlen ergäbe eine Summe von 21–23,5 Millionen Menschen, die von typischen kriegs- und nachkriegsbedingten Schicksalen betroffen waren. Freilich ist davon auszugehen, daß sich die Kategorien überschneiden. Berücksichtigt man dies, so kann man mit Schelsky annehmen, daß Anfang der 50er Jahre etwa ein Drittel der westdeutschen Bevölkerung mindestens einer der großen Schicksalsgruppen zuzurechnen war.¹⁷ Vergleichsuntersuchungen an Familien, die nicht von diesen Schicksalen betroffen waren, bestärkten Schelsky in dem Urteil, »daß auch diese nicht unberührt bleiben von den Wandlungen, die wir an der Flüchtlingsfamilie und den ihr nächstehenden Familientypen beobachten«. ¹⁸ Bei dieser Vergleichsgruppe handelte es sich um insgesamt 48 Familien. Alles in allem sah Schelsky die Auffassung gerechtfertigt, daß die Lage der Flüchtlinge keine Ausnahmesituation darstellte, sondern daß sie kennzeichnend war für die gesellschaftliche Situation im Nachkriegsdeutschland: »Die Gesetze der sozialen Mobilität haben längst unsere Gesellschaft insgesamt ergriffen. Die Flüchtlingsfamilie ist keine Ausnahme, kein Gegensatz zu einer konstant bleibenden Familienverfassung der deutschen Gesellschaft, sondern sie scheint die fortgeschrittenste und ausgeprägteste Form einer Wandlung zu sein, der die deutsche Familie in der Gegenwart überhaupt unterliegt.«¹⁹ Er glaubte, zeigen zu können, daß es sich bei den kriegs- und nachkriegsbedingten Schicksalslagen um die markantesten Ausprägungen des Gesamtschicksals der deutschen Bevölkerung handelte »und daß wir daher die Reichweite unserer Aussagen, wenn auch in abgeschwächter Form, in der Tat auf die deutsche Familie schlechthin ausdehnen dürfen«. ²⁰

Die Befassung mit der Flüchtlingsfamilie und mit den sich in ihr manifestierenden gesellschaftlichen Veränderungen war Ausdruck des Verständnisses, das Schelsky von den Aufgaben der Soziologie bei der Erhellung der sozialen Wirklichkeit im Nachkriegsdeutschland hatte. Die Soziologie, die er dabei im Blick hatte, ist eine »angewandte Soziologie«. Der mit ihr verbundenen »Tatbestandsaufnahme bis ins Detail« maß er eine große praktische Bedeutung für den »Neubau unserer Gesellschaft« bei. Mit der Tatbestandsaufnahme, als welche sich ja auch die Studie über die Wandlungen der deutschen Familie versteht, verbindet sich für die angewandte Soziologie gleichsam ein pädagogischer Auftrag: »Was unserem Volk, besonders unserer Jugend, nottut, ist die Entwicklung des Tatsachensinns für soziale und politische Verhältnisse, der Fähigkeiten, komplexe und differenzierte Tatbestände als solche erfassen zu lernen und sie nicht auf Schlagworte und universale Schemata abzuziehen. Für diese Aufgabe echter politischer Erziehung ist die Arbeitsweise der angewandten Soziologie sozusagen ein ideales Mittel.«²¹ Dieser pädagogische Auftrag, welcher der Sozio-

17 *Schelsky*, Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, S. 48. Zum Zusammenhang von Problemlagen und Verhaltenstendenzen in den 50er Jahren siehe *Hans Braun*, Das Streben nach »Sicherheit« in den 50er Jahren. Soziale und politische Ursachen und Erscheinungsweisen, in: *Archiv für Sozialgeschichte* XVIII, 1978, S. 279–306.

18 *Schelsky*, Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, S. 49.

19 *Ebda.*, S. 50.

20 *Ebda.*, S. 50.

21 *Helmut Schelsky*, Lage und Aufgaben der angewandten Soziologie in Deutschland, in: *Soziale Welt* 2, 1950, S. 12. Zur sozialwissenschaftlichen Befassung mit der gesellschaftlichen Situation Nachkriegsdeutschlands siehe *Hans Braun/Stephan Articus*, Sozialwissenschaftliche Forschung im Rahmen der amerikanischen Besatzungspolitik 1945–1949, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 36, 1984, S. 703–737 sowie *Hans Braun*, Die gesellschaftliche Ausgangslage der

logie erst wieder in der allgemeinen gesellschaftlichen Aufbruchsstimmung am Ende der 60er Jahre zugeschrieben wurde, ist vor dem Hintergrund der in der Nachkriegszeit verbreiteten Bestrebungen zu sehen, den Deutschen die Augen für die Realität zu öffnen, um sie in die Lage zu versetzen, am Aufbau einer Staats- und Gesellschaftsordnung mitzuwirken, die nicht durch die Bilder und Ideologien der Vergangenheit bestimmt wurde. Durch die Bilder und Ideologien der Vergangenheit bestimmt sind für Schelsky aber nicht zuletzt die Vorstellungen von der sozialen Schichtung und die Selbstverortungen im Schichtungsgefüge.

2. SOZIALE SCHICHTUNG IN DEN 50ER JAHREN

Im folgenden soll die These von der Herausbildung einer nivellierten Mittelstandsgesellschaft bezogen werden auf die Befunde zur sozialen Schichtung in den 50er Jahren, das Jahrzehnt also, in dem sie ihre Breitenwirkung entfaltete. Dabei ist davon auszugehen, daß soziale Schichtung einen elementaren gesellschaftlichen Tatbestand darstellt, daß es zu diesem Tatbestand jedoch ganz unterschiedliche Zugänge gibt. In den Sozialwissenschaften läßt sich das Verständnis von sozialer Schicht auf drei Grundmuster zurückführen. Einmal handelt es sich bei einer sozialen Schicht um eine Zusammenfassung von Personen, bei denen gleiche oder ähnliche Ausprägungen eines oder mehrerer Merkmale vorliegen, welche als schichtungsrelevant angesehen werden und empirisch nachweisbar sind. Merkmale in diesem Sinne sind etwa Bildung, Einkommen und Beruf. Mit den Abstufungen der jeweiligen Merkmale gehen Unterschiede in der sozialen Wertschätzung im Sinne eines höher oder tiefer einher. Soziale Schichten in diesem Verständnis sind zunächst einmal nicht mehr als statistische Kategorien.

Ein anderes Verständnis von sozialer Schicht geht dahin, daß es sich hierbei um eine quantitativ bedeutsame Personengruppe handelt, die sich in einer durch objektive Faktoren bestimmten Sozillage befindet, welche ihre Lebenschancen und Lebensweisen beeinflusst. Damit geht zusammen, daß sich solche Gruppen aufgrund ihrer Lage in ihren Verhaltensweisen, ihrem Lebensstil und ihrem Bewußtsein von anderen Gruppen der Gesellschaft innerhalb einer hierarchisch aufgebauten Ordnung unterscheiden. Schließlich wird ein drittes Grundmuster bestimmt von der Vorstellung, daß sich Bevölkerungsgruppen im Sinne eines höher oder tiefer von anderen Bevölkerungsgruppen abheben, wobei sie ein mehr oder weniger ausgeprägtes Bewußtsein von ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht haben.

Bei der Befassung mit der sozialen Schichtung im Nachkriegsdeutschland stellen die einschlägigen Analysen aus den 20er und 30er Jahren häufig einen Orientierungsrahmen dar. Zu diesen Analysen gehören insbesondere die Arbeiten von Emil Lederer und Josef Marschak, Josef Alois Schumpeter sowie von Siegfried Kracauer.²² Expliziter oder impliziter Bezugspunkt ist jedoch vor allem die Studie von Theodor Geiger aus dem Jahre 1932. Sie basiert in ihrem quantitativen Teil auf den Ergebnissen der Berufszählung von 1925. Ein zentrales Anliegen Geigers war der »Übergang vom ökonomisch-objektivistischen zum wirtschafts- und universalsoziologischen Frageansatz« bei der Aufgliederung der Bevölke-

Bundesrepublik als Gegenstand der zeitgenössischen soziologischen Forschung. Ein Beitrag zur Geschichte der neueren deutschen Soziologie, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 31, 1979, S. 766–795.

22 Emil Lederer/Josef Marschak, Der neue Mittelstand, in: Grundriß der Sozialökonomik IX/1, Tübingen 1926; Josef Alois Schumpeter, Die sozialen Klassen im ethnisch homogenen Milieu, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 57, 1927; Siegfried Kracauer, Die Angestellten, Frankfurt 1930.

rung.²³ Der Übergang manifestierte sich darin, daß der »Rohgliederung« der Bevölkerung in eine kapitalistische Lage, eine mittlere Lage und eine proletarische Lage eine »Tiefengliederung« in »Kapitalisten«, »mittlere und kleinere Unternehmer«, »Tagewerker für eigene Rechnung«, »Lohn- und Gehaltsbezieher höherer Qualifikation« sowie »Lohn- und Gehaltsbezieher minderer Qualifikation« gegenübergestellt wurde.²⁴ Die Tiefengliederung gab Geiger die Möglichkeit, die später immer wieder aufgegriffene Differenzierung zwischen einem alten Mittelstand und einem neuen Mittelstand vorzunehmen. Auf die Rohgliederung bezogen, verteilten sich die Erwerbstätigen nach Geiger zu 0,84 % auf die »Kapitalisten«, zu 24,39 % auf den »Mittelstand« und zu 74,77 % auf das »Proletariat«. In der Tiefengliederung ergab sich für die Verteilung der Erwerbstätigen folgendes Bild: 0,84 % »Kapitalisten«, 18,33 % »alter Mittelstand«, 16,04 % »neuer Mittelstand«, 13,76 % »Proletaroid« und 51,03 % »Proletariat«.²⁵

Über seinen Beitrag zur Bestimmung der sozialen Schichtung der deutschen Bevölkerung in der Weimarer Republik hinaus leistete Geiger einen wichtigen Beitrag zur Schichtungsfor-schung insgesamt. Er setzte nämlich die von ihm errechneten sozialen Lagerungen mit »zu beobachtenden Figuren des Sozialbewußtseins« in Beziehung. Zentrale Kategorie ist hier die der Mentalität. Mentalität in Geigers Verständnis ist »geistig-seelische Disposition, ist unmittelbare Prägung des Menschen durch seine soziale Lebenswelt und die von ihr ausstrahlenden, an ihr gemachten Lebenserfahrungen«.²⁶ Die Berücksichtigung von Mentalitäten in seiner Analyse macht den Exkurs über »Die Mittelstände im Zeichen des Nationalsozialismus« zu einer in ihrer Art einzigartigen Deutung der gesellschaftlichen Situation vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten. Für die späteren Schichtungsanalysen besonders wichtig ist jedoch die Feststellung Geigers, »daß aus dem Typus der Lebenshaltung kein wesentlicher Unterschied zwischen Angestellten und Arbeitern mehr gefolgert werden kann«.²⁷ Es ist dies eine Aussage über die beiden größten Gruppen der abhängig Beschäftigten, die auf der Linie der Nivellierungsthese liegt.

Grunddaten über die soziale Schichtung zu Beginn der Bundesrepublik liefert die Berufszählung von 1950, die von Kurt Horstmann interpretiert wird.²⁸ Die Aufgliederung der Bevölkerung nach der Stellung im Beruf ergibt, daß die Arbeiter außerhalb der Landwirtschaft mit 38,7 % die größte Gruppe ausmachten. Der Anteil der Angestellten belief sich auf 13,2 %, der der Selbständigen und Mithelfenden in der Landwirtschaft auf 10,9 % und der der Selbständigen und Mithelfenden außerhalb der Landwirtschaft auf 10,7 %. Bemerkenswerte Veränderungen gegenüber der sozialen Gliederung der Bevölkerung im Jahre 1939 stellten – bezogen auf das Gebiet der Bundesrepublik – der Rückgang des Anteils der Selbständigen und Mithelfenden in der Landwirtschaft um 4,1 %, der Rückgang des Anteils der Arbeiter außerhalb der Landwirtschaft um 3,4 % und der Anstieg des Anteils der Angestellten um 1,8 % dar. Die Ergebnisse der Berufszählung zeigen aber auch, worauf im Zusammenhang mit den Befunden zur sozialen Mobilität in den 50er Jahren noch näher einzugehen sein wird, daß es deutliche Unterschiede zwischen einheimischer Bevölkerung und Heimatvertriebenen gab. So war der Anteil der Arbeiter in der Landwirtschaft bei den Heimatvertrie-

23 *Theodor Geiger*, Die soziale Schichtung des deutschen Volkes. Soziographischer Versuch auf statistischer Grundlage, Faksimile-Nachdruck der 1. Auflage 1932 mit einem Geleitwort von Bernhard Schäfers, Stuttgart 1987, S. 24.

24 Ebda., S. 24.

25 Ebda., S. 72 f.

26 Ebda., S. 77.

27 Ebda., S. 130.

28 *Kurt Horstmann*, Die Gliederung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland nach der sozialen Stellung aufgrund der Berufszählung 1950, in: Soziale Welt 4, 1953, S. 112–126, im folgenden insbesondere S. 124.

benen mit 8,5 % fast dreimal so hoch wie der entsprechende Anteil in der einheimischen Bevölkerung, wohingegen der Anteil der Selbständigen und Mithelfenden in der Landwirtschaft bei den Heimatvertriebenen nur 0,9 % gegenüber 12,9 % in der einheimischen Bevölkerung ausmachte.

Nicht ganz so groß war der Unterschied bei den Selbständigen und Mithelfenden außerhalb der Landwirtschaft, doch auch hier war der Anteil bei den Heimatvertriebenen weitaus niedriger als bei den Einheimischen. Höher war bei den Heimatvertriebenen der Anteil der Arbeiter außerhalb der Landwirtschaft, niedriger hingegen der Anteil der Angestellten. Legt man die von Horstmann für 1939 angegebenen Schätzwerte für die soziale Gliederung der Heimatvertriebenen zugrunde, dann sind zwei Entwicklungen besonders augenfällig: der Rückgang des Anteils der Selbständigen und Mithelfenden in der Landwirtschaft von einem knappen Fünftel auf unter 1 % und der Anstieg des Anteils der Arbeiter außerhalb der Landwirtschaft von 34,9 % auf 47,9 %. Diese Befunde verweisen auf die mit der Vertreibung einhergehenden Prozesse der Deklassierung, denen bei der Begründung der Nivellierungsthese durch Schelsky eine zentrale Bedeutung beigemessen wurde.

Eine empirische Analyse der sozialen Schichtung in der Bundesrepublik aus soziologischer Sicht liegt für das Jahr 1955 vor. Sie wurde von Morris Janowitz durchgeführt und basiert auf der Befragung einer repräsentativen Stichprobe von nahezu 3 400 Personen. Zentrales Merkmal für die Abbildung der Schichtungsverhältnisse ist der Beruf des Haushaltsvorstandes. Einzelne Berufsgruppen werden zu breiteren sozialen Schichten zusammengefaßt. Für die Berufsstruktur des Jahres 1955 ergibt sich dabei folgendes Bild: Zur Gruppe der nicht-manuellen Selbständigen gehörten 13,6 % der Bevölkerung, zur Gruppe der nicht-manuellen Gehaltsempfänger 18,8 %. Knapp die Hälfte der Bevölkerung, nämlich 48,2 %, waren der Gruppe der manuell Tätigen zuzurechnen, wobei allein die An- und Ungelernten 30,8 % ausmachten. Der Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen belief sich auf 14,4 %, von denen wiederum fast drei Viertel selbständige Bauern waren.²⁹

Der Vergleich mit der für die Befragten ermittelten Berufsstruktur des Jahres 1939 läßt nur geringfügige Veränderungen erkennen. Lediglich bei den selbständigen Landwirten gab es einen deutlichen Rückgang von 14,9 % auf 10,6 %. Insgesamt bedeutet dies für Janowitz: »Die Struktur der beruflichen Schichtung, wie sie für das Jahr 1955 – also nach dem wirtschaftlichen Aufschwung – in Westdeutschland festgestellt wurde, besitzt erstaunliche Ähnlichkeiten mit der Struktur, wie sie vor dem Krieg, also im Jahre 1939, bestand.«³⁰ Wo Veränderungen stattgefunden hatten, standen sie im Zusammenhang mit den typischen Wandlungen im beruflichen Gefüge einer Gesellschaft, die sich bei bereits ausgeprägter Industrialisierung weiter industrialisierte. Die westdeutsche Bevölkerung hatte sich somit »einem wirtschaftlichen System eingepaßt, das weder durch den Industrialisierungsgrad noch durch das Gleichgewicht zwischen Industrie und Landwirtschaft noch durch das Ausmaß der von der Regierung unternommenen Koordinationstätigkeit in einem scharfen Gegensatz zur Vergangenheit steht.«³¹

Der Komplexität sozialer Schichtung versuchte Janowitz dadurch Rechnung zu tragen, daß er das Merkmal der Berufszugehörigkeit mit den Merkmalen Einkommen, bürokratischer Rang und soziales Prestige verband. Auf diese Weise gelangte er zu einem Schichtungsmodell mit vier Schichten und den beiden gesondert betrachteten Gruppen der Bauern und Landarbeiter. Unter Zugrundelegung dieses Schichtungsmodells wurden der oberen Mittelschicht (einschließlich der kleinen Oberschicht) 4,6 % der Bevölkerung, der unteren Mittel-

29 Morris Janowitz, Soziale Schichtung und Mobilität in Westdeutschland, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 10, 1958, S. 6.

30 Ebda., S. 4. Zu diesem Urteil kommt im Hinblick auf die soziale Schichtung insgesamt auch Helge Pross, Die soziale Schichtung in der Bundesrepublik, in: Deutsche Rundschau 84, 1958, S. 916.

31 Janowitz, S. 5.

schicht, die mittlere und untere Beamte und Angestellte sowie selbständige Gewerbetreibende und Handwerker umfaßt, 28,0 % der Bevölkerung, der aus gelernten Arbeitern und unselbständigen Handwerkern bestehenden oberen Unterschicht 13,3 % und der aus den an- und ungelernten Arbeitern bestehenden unteren Unterschicht 34,9 % der Bevölkerung zugeordnet.³²

Ein auf einem anderen Modell basierendes Bild der sozialen Schichtung der deutschen Bevölkerung liegt für das Ende des hier betrachteten Zeitraums vor. Bestimmt wurde in diesem von Erwin K. Scheuch entwickelten Modell die Schichtzugehörigkeit über die Merkmale Beruf des Haupternährers, Einkommen des Haupternährers und Schulbildung. Unterschieden wurde zwischen Oberschicht, oberer Mittelschicht, mittlerer Mittelschicht, unterer Mittelschicht, oberer Unterschicht und unterer Unterschicht. Dabei waren 2 % der Bevölkerung der Oberschicht, 5 % der oberen Mittelschicht, 12 % der mittleren Mittelschicht, 17 % der unteren Mittelschicht, 30 % der oberen Unterschicht und 16 % der unteren Unterschicht zuzuordnen. Nicht eingestuft wurden 18 % der in die Untersuchung einbezogenen Personen.³³ Der Vergleich der Schichtungsmodelle von Janowitz und Scheuch zeigt, daß soziale Ungleichheit, abhängig von theoretischen Vorannahmen und methodischem Vorgehen, unterschiedlich abgebildet werden kann. Dies verweist darauf, daß sozialwissenschaftliche Befunde zur sozialen Schichtung nicht losgelöst von ihrem Entstehungszusammenhang betrachtet werden können.

Unmittelbar erfahren wird die Tatsache sozialer Schichtung gewöhnlich über zwei Sachverhalte: die Einkommensverteilung und die Ausstattung der Privathaushalte. Im Hinblick auf die Beurteilung der Nivellierungsthese interessiert zunächst einmal die Entwicklung der Einkommen von Arbeiter- und Angestelltenhaushalten. Hierzu bieten sich die Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung an, bei denen allerdings zu den Angestelltenhaushalten auch die Haushalte der Beamten gezählt wurden.³⁴ Betrachtet man das arithmetische Mittel der Haushaltseinkommen, dann zeigt sich, daß im Jahre 1950 bei Beträgen von 331 DM und 425 DM das Verhältnis von Arbeiterhaushalten zu Angestelltenhaushalten bei 1 zu 1,28 lag. Im Jahre 1955 betrug das Verhältnis 1 zu 1,25 und im Jahre 1960 bei Durchschnittsbeträgen von 781 DM und 972 DM schließlich 1 zu 1,24. Verlängert man die Linie über den Untersuchungszeitraum hinaus bis zum Jahre 1970, dann stellt sich ein Verhältnis von 1 zu 1,21 ein.

Angesichts der Tatsache, daß in das arithmetische Mittel bei den Angestellten auch die hohen Gehälter der leitenden Angestellten eingehen, was den Durchschnitt in einer für die Masse der Angestellten unzutreffenden Weise erhöht, empfiehlt es sich, auch den Medianwert in die Betrachtung einzubeziehen. Gemeint ist damit jener Wert, der die obere Grenze für die Hälfte aller Haushaltseinkommen bezeichnet. Die Medianwerte der Einkommen von Arbeiter- und Angestelltenhaushalten lagen im Jahre 1950 bei 283,- DM und 346,- DM. Das Verhältnis betrug 1 zu 1,22. Im Jahre 1955 lag die Relation bei 1 zu 1,20. Bis zum Jahre 1960 schließlich ging das Verhältnis der Einkommen von Arbeiter- und Angestelltenhaushalten bei Werten von 683 DM und 804 DM auf 1 zu 1,17 zurück. Weitert man die Betrachtung wiederum auf das Jahr 1970 aus, dann haben wir ein Verhältnis von 1 zu 1,13 vor uns. Sowohl die Durchschnittswerte als auch die Medianwerte lassen also im Untersuchungszeitraum eine leichte Annäherung der Haushaltseinkommen von Arbeitern und An-

32 Ebda., S. 10.

33 Erwin K. Scheuch unter Mitarbeit von Hansjürgen Daheim, Sozialprestige und soziale Schichtung, in: David V. Glass/René König (Hrsg.), Soziale Schichtung und soziale Mobilität, Sonderheft 5 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Köln/Opladen 1961, S. 103.

34 DIW-Wochenbericht 34/1973, S. 307.

gestellten erkennen, die bis zum Jahre 1970 noch deutlicher sichtbar wird.³⁵ Dabei ist zu bedenken, daß die Einkommen in Arbeiterhaushalten angesichts der dort stärker ausgeprägten Frauenerwerbstätigkeit von mehr Personen erwirtschaftet wurden als in Angestellten- und Beamtenhaushalten. So wiesen die Arbeiterhaushalte im Jahre 1955 durchschnittlich 1,72, die Haushalte von Angestellten und Beamten durchschnittlich 1,56 Einkommensbezieher auf. Im Jahre 1959 lagen die entsprechenden Durchschnittswerte bei 1,75 und 1,62.³⁶ Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, daß der Abbau des Einkommensunterschiedes zwischen Arbeiter- und Angestelltenhaushalten nicht notwendigerweise zusammenging mit einer Annäherung des sozialen Ansehens beider Gruppen. Dies zeigen Umfragen aus den Jahren 1955 und 1960, bei denen danach gefragt wurde, wer in der Bevölkerung im allgemeinen mehr angesehen sei, ein kaufmännischer Angestellter, der 300 DM monatlich verdiene, oder ein Gießereiarbeiter mit einem Monatseinkommen von 450 DM. Im Jahre 1955 waren 56 % der Befragten der Auffassung, der kaufmännische Angestellte habe das größere Ansehen. Bis zum Jahre 1960 ging dieser Anteil zwar auf 51 % zurück, doch äußerte sich diese Veränderung nicht in einem Anstieg des Anteils derjenigen, welche dem Gießereiarbeiter die größere Anerkennung zuschrieben, sondern es wuchs nur der Anteil der Unentschiedenen von 23 % auf 29 %.³⁷

Während bei den Haushaltseinkommen von Arbeitern und Angestellten (einschließlich Beamten) eine gewisse Angleichung festzustellen ist, verstärkten sich die Abstände der Haushaltseinkommen von Angestellten und Selbständigen. Geht man wiederum vom arithmetischen Mittel aus, dann lag im Jahre 1950 das Verhältnis der Einkommen von Angestelltenhaushalten zu den Einkommen von Selbständigenhaushalten bei 1 zu 1,33, im Jahre 1955 bei 1 zu 1,35, im Jahre 1960 bei 1 zu 1,52 und im Jahre 1970 schließlich bei 1 zu 1,77. Das Verhältnis der Medianwerte veränderte sich von 1 zu 1,26 im Jahre 1950 über 1 zu 1,32 im Jahre 1955 auf 1 zu 1,43 im Jahre 1960. Im Jahre 1970 betrug das Verhältnis sogar 1 zu 1,78.³⁸ Der wachsende Abstand der Einkommen von Angestelltenhaushalten und Haushalten von Selbständigen war Teil des allgemeineren Prozesses des Auseinandertretens der Einkommen von abhängig Beschäftigten und Selbständigen.

Orientiert man sich an Durchschnittswerten, so erhöhten sich in der gewerblichen Wirtschaft im Untersuchungszeitraum die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit und aus Vermögen bei den Arbeitnehmern von 3 256 DM im Jahre 1950 über 4 739 DM im Jahre 1955 auf 6 799 DM im Jahre 1960. Betrachtet man im Vergleich hierzu die Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen pro Selbständigem und mithelfendem Familienangehörigen, so stiegen diese Einkommen von 7 405 DM im Jahre 1950 über 12 771 DM im Jahre 1955 auf 18 758 DM im Jahre 1960. Einem Anstieg um 109 % bei den Arbeitnehmern im Zeitraum von 1950 bis 1960 stand also ein Anstieg um 153 % bei den Selbständigen gegenüber. Bezieht man die durchschnittlichen Nettoeinkommen beider Gruppen aufeinander, dann ergibt dies für das Jahr 1955 ein Vielfaches von 2,69 und für das Jahr 1960 ein Viel-

35 Zur vorausgehenden Entwicklung der Erwerbseinkommen seit 1928 siehe *Günter Menges/Heinrich Kolbeck*, Löhne und Gehälter nach den beiden Weltkriegen. Tabellen und Schaubilder auf Grund statistischer Untersuchungen, Meisenheim/Glan 1958. Zu den Verdiensten von Arbeitern und Angestellten in Produktionsbetrieben siehe *Ludwig Neundörfer*, Die Angestellten. Neuer Versuch einer Standortbestimmung, Stuttgart 1961, S. 148–152.

36 *Carl Föhl* unter Mitarbeit von *Manfred Wegner* und *Leo Kowalski*, Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik und der Beeinflußbarkeit ihrer Verteilung, Tübingen 1964, S. 51. Siehe auch *Hans Hofbauer*, Zur sozialen Gliederung der Arbeitnehmerschaft. Arbeiter und Angestellte in der Gesellschaftshierarchie, Köln/Opladen 1965, S. 143.

37 *Elisabeth Noelle/Erich Peter Neumann*, Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1958–1964, Allensbach/Bonn 1965, S. 367.

38 DIW-Wochenbericht 34/1973, S. 307.

faches von 2,76.³⁹ Legt man eine Quintileinteilung zugrunde, dann zeigt sich, daß im Jahre 1950 ein Fünftel des gesamten verfügbaren Einkommens von 5,4 % aller Haushalte bezogen wurde, während 45,2 % der Haushalte ein anderes Fünftel der Einkommen bezogen. Im Jahre 1955 lagen die entsprechenden Werte bei 5,8 % und 44,1 %, im Jahre 1960 bei 6,0 % und 43,9 %. Diese Werte blieben bis 1970 weitgehend stabil.⁴⁰ Die Angleichung der Haushaltseinkommen bei den abhängig Beschäftigten ging also mit einer über die Zeit hinweg weitgehend stabilen Ungleichverteilung des insgesamt verfügbaren Einkommens einher. Nun sind Einkommensunterschiede nicht nur ein ökonomischer Tatbestand, sie unterliegen auch der gesellschaftlichen Bewertung. Zum Ausdruck kommt diese Bewertung unter anderem in den Vorstellungen, welche Einkommen für welche beruflichen Positionen angemessen sind. Einen Eindruck von diesen Vorstellungen vermittelt eine 1957 durchgeführte Umfrage, bei der das als »gerecht« angesehene Einkommen für acht Berufe ermittelt wurde. In dieser Befragung wurden ein monatliches Nettoeinkommen von 316 DM für eine Textilarbeiterin und ein Einkommen von 1 198 DM für den »Direktor einer großen Fabrik« als angemessen angesehen. Die Einkommen standen also in einem Verhältnis von 1 zu 3,8. Nur wenig geringer als das Einkommen des Direktors fiel das als gerecht angesehene Einkommen eines Hochschulprofessors aus. Bezogen auf das Einkommen eines Automechanikers von 464 DM, lag das als angemessen angesehene Einkommen eines Bundestagsabgeordneten von 646 DM nur um 39 % höher. Die in den 50er Jahren hohe Einschätzung des Berufs des Bergarbeiters fand ihren Niederschlag darin, daß dessen als angemessen angesehene Einkommen nicht einmal 4 % niedriger lag als das eines Bundestagsabgeordneten und mehr ausmachte als die Hälfte des »gerechten« Einkommens eines Fabrikdirektors.⁴¹

Ein Bild von der Einkommensverteilung, das nicht auf die Stellung im Erwerbsleben, sondern auf soziale Schichten bezogen ist, vermittelt die schon erwähnte Untersuchung von Janowitz. Er beschränkt sich dabei auf die Haushaltseinkommen der vier städtischen Schichten seines Modells, also auf die Einkommen in der oberen Mittelschicht, der unteren Mittelschicht, der oberen Unterschicht und der unteren Unterschicht. Nimmt man die mittleren Einkommen, das heißt jene zwischen 400 DM und 699 DM, in den Blick, dann lagen in der unteren Mittelschicht 37,1 % und in der oberen Unterschicht 36 % der Haushalte in diesem Bereich. Als ein Grund hierfür werden von Janowitz die relativ hohen Löhne der gelernten Arbeiter angesehen. Auch der nächsthöheren Einkommenskategorie, welche die Einkommen zwischen 700 DM und 899 DM umfaßt, gehörten noch 6,1 % der Haushalte der oberen Unterschicht an. Janowitz zufolge bedeutete die Entstehung einer mittleren Einkommensgruppe »jedoch – auch wenn eine Schwächung der traditionellen ›Klassengrenzen‹ damit verbunden ist – keine gleichmäßige Verteilung der Einkommen über die gesamte Sozialstruktur Westdeutschlands«. ⁴² Schließlich lagen die Einkommen in der unteren Unterschicht immer noch bedeutend niedriger als diejenigen in den nächsten beiden Schichten. So verfügten 42 % der Familien in der unteren Unterschicht über ein Einkommen unter 300 DM, wohingegen dies nur bei 21 % der Familien in der oberen Unterschicht und bei 18,7 % der Familien in der unteren Mittelschicht der Fall war. ⁴³

Ausgeprägt waren die Einkommensunterschiede in der oberen Mittelschicht, was damit zusammenhängt, daß es in dieser Schicht Gruppen gab, deren soziale Stellung eher auf dem

39 Eike Ballerstedt/Wolfgang Glatzer unter Mitw. von Karl-Ulrich Mayer und Wolfgang Zapf, *Soziologischer Almanach. Handbuch gesellschaftspolitischer Daten und Indikatoren für die Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt/New York 1975, S. 383.

40 DIW-Wochenbericht 25/1973, S. 224 f.

41 Noelle/Neumann, S. 367.

42 Janowitz, S. 27.

43 Ebda., S. 27.

Prestige des ausgeübten Berufes als auf dem damit verbundenen Einkommen beruhte. Zusammenfassend kommt Janowitz zu dem Schluß: »Während also eine mittlere Einkommensgruppe entstanden ist, zu der eine knappe Mehrheit aller westdeutschen Familien gehört, so unterscheiden sich doch die obere Mittelschicht und die untere Mittelschicht durch das Einkommen beträchtlich von dieser Gruppe.«⁴⁴ Wie sich Mitte der 50er Jahre das zur Verfügung stehende Einkommen auf die Befriedigung elementarer Lebensbedürfnisse auswirkte, zeigt eine Umfrage vom November 1956. Bei dieser Umfrage äußerten 42 % der Befragten, die der Unterschicht zugerechnet wurden, die Meinung, daß es bei der persönlichen Versorgung mit Kohle im kommenden Winter knapp werde. In der als »breite Mittelschicht« bezeichneten Gruppe der Befragten waren 27 % dieser Meinung. In der Oberschicht und gehobenen Mittelschicht machte dieser Anteil mit 21 % nur die Hälfte des Anteils in der Unterschicht aus.⁴⁵

Außer bei der Einkommensverteilung wird die Tatsache sozialer Schichtung bei der Wohnungsversorgung und bei der Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern besonders augenfällig. Betrachtet man den mietrechtlichen Status der Haushalte, so nahm der Anteil der Eigentümer im Laufe der 50er Jahre deutlich zu. Waren im Jahre 1950 nur 25 % aller Haushalte Eigentümer von Wohnraum, so erhöhte sich dieser Anteil über 28 % im Jahre 1956 auf 33,9 % im Jahre 1960. Im gleichen Zeitraum stieg auch der Anteil der Mieter von 40 % auf 50 % an. Dies erklärt sich daraus, daß der aufgrund der Kriegszerstörungen und der nachfolgenden Bevölkerungsverschiebungen verbreitete Status des Untermieters stark an Bedeutung verlor. Waren 1950 noch 35 % aller Haushalte Untermieter, so machte dieser Anteil im Jahre 1960 nur noch 16,1 % aus.⁴⁶

Differenziert man nach der Stellung im Erwerbsleben, dann zeigt sich, daß Wohnungseigentum bei Arbeitern etwas stärker verbreitet war als bei Angestellten und Beamten.⁴⁷ Dies hängt damit zusammen, daß Arbeiter häufiger als Angestellte und Beamte in ländlich strukturierten Räumen lebten, in denen der Erwerb von Wohnungseigentum leichter möglich war als in städtischen Gebieten. Ausgeprägt waren die Unterschiede hinsichtlich der Größe des zur Verfügung stehenden Wohnraums und der Ausstattung der Wohnung. Eine im Jahre 1959 durchgeführte Studie ergibt das Bild, daß, bezogen auf den Haupternährer und dessen Ehefrau, 34 % der Haushalte von Facharbeitern, aber 64 % der Haushalte von mittleren Angestellten und Beamten mehr als 1,1 Wohnraum pro Person zur Verfügung hatten. Über ein Bad verfügten 22 % der Haushalte von un- und angelernten Arbeitern und 34 % der Haushalte von Facharbeitern, aber 75 % der Haushalte von mittleren Angestellten und Beamten. Der Anteil der Haushalte mit einem Bad war bei mittleren Angestellten und Beamten höher als bei Haushalten von Händlern und Handwerkern.⁴⁸

Vergleicht man die Haushalte im Hinblick auf die Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern, dann zeigt die Studie ebenfalls erhebliche Unterschiede bei den für die zweite Hälfte der 50er Jahre typischen Prestigegütern.⁴⁹ Während etwa bei der Ausstattung mit einem Radiogerät zwischen Haushalten von Facharbeitern und solchen von mittleren Angestellten und Beamten kaum mehr Unterschiede bestanden, waren solche Unterschiede ausgeprägt bei der Ausstattung mit Staubsaugern, elektrischen Rasierapparaten, Kühlschränken und

44 Ebda., S. 28.

45 Elisabeth Noelle/Erich Peter Neumann, Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1957, Allensbach/Bonn 1957, S. 236.

46 Ballerstedt/Glatzer, S. 166,

47 Udo Tensi, Einkommen, Eigentumsbildung und Schichtzugehörigkeit, in: Soziale Welt 10, 1959, S. 212.

48 Hansjürgen Daheim, Die Vorstellungen vom Mittelstand, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 12, 1960, S. 277.

49 Ebda., S. 276.

elektrischen Mixern. Ebenfalls stark waren die Unterschiede beim Autobesitz. Während in 31 % der Haushalte von mittleren Angestellten und Beamten ein Auto vorhanden war, war dies nur in 8 % der Haushalte von Facharbeitern der Fall. Relativ häufig besaßen Haushalte von Facharbeitern hingegen ein Motorrad, welches für große Gruppen der Bevölkerung ja das Einstiegsfahrzeug bei der einsetzenden Motorisierungswelle darstellte. Ebenfalls augenfällig sind die Unterschiede bei der Ausstattung mit einem Telefon. Bei einer im Vergleich zu heute insgesamt deutlich geringeren Telefondichte verfügten 3 % der Haushalte von Facharbeitern, aber 26 % der Haushalte von mittleren Angestellten und Beamten über ein Telefon. Auffallend gering waren hingegen die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen bei der Ausstattung mit einem Fernsehgerät.

Einige Unterschiede in der Wohnungsversorgung und der Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern sind sicherlich auf das jeweils verfügbare Einkommen zurückzuführen. Darüber hinaus schlugen sich aber auch schichtspezifische Einstellungsmuster nieder, die nicht allein ökonomisch zu erklären sind.⁵⁰ Die Abschwächung der Unterschiede zwischen Arbeiter- und Angestellteinkommen hatte deshalb nicht notwendigerweise eine Nivellierung der Lebensstile zur Folge. Allerdings ist auch zu sehen, daß, nicht zuletzt bedingt durch ihr Anwachsen, sich die Gruppe der Angestellten in einem Maße differenzierte, das den Arbeiter-Angestellten-Unterschied teilweise überlagerte.⁵¹

3. SOZIALE MOBILITÄT IN DER BUNDESREPUBLIK

Im Hinblick auf die gesellschaftlichen Umschichtungsprozesse seit den 20er Jahren vertritt Schelsky die Auffassung, daß bis auf die Unterbrechung durch die Weltwirtschaftskrise die Epoche ein gewisses Recht gehabt habe, »den sozialen Aufstieg als eine allgemeine Möglichkeit, also als strukturelles Kennzeichen der industriellen Gesellschaft und ihrer Entwicklung, anzusehen«. Aus diesem Grunde lasse sich auch von einer »Wohlstands- oder Aufstiegsphase der industriell-bürokratischen Gesellschaft sprechen«. ⁵² Auf diese Wohlstands- oder Aufstiegsphase sei nun eine Phase gefolgt, die durch breit angelegte soziale Abstiegsprozesse gekennzeichnet sei. Und in diesen Abstiegsprozessen wird ja eine wesentliche Ursache für die Nivellierungstendenzen in der Nachkriegsgesellschaft gesehen. Wie steht diese Auffassung Schelskys, die sich im wesentlichen auf die Ergebnisse der im Rahmen seiner Untersuchung angefertigten Familienmonographien stützt, nun zu anderen Befunden über die Erscheinungsformen und das Ausmaß sozialer Mobilität nach dem Zweiten Weltkrieg? Für das Jahr 1953 liegt ein solcher Befund vor. Er ist das Ergebnis einer von Karl Martin Bolte in Schleswig-Holstein durchgeführten Befragung.⁵³ Bei der Analyse der beruflichen Mobilität in der Befragtengruppe wird zwischen Einheimischen und Flüchtlingen, bei denen es sich in der Regel um Vertriebene handeln dürfte, unterschieden. Beide Gruppen werden wiederum in »Ältere« und »Jüngere« unterteilt. Dabei zeigt sich, daß, während im Zeitraum von 1939 bis 1946 bei den Einheimischen 8,5 % der Älteren und 9,9 % der Jüngeren einen sozialen Abstieg erlebten, dies bei 27,8 % der älteren Flüchtlinge und bei 22,8 % der jüngeren

50 *Hans-Jürgen Kersig*, Die nivellierte Mittelstandsgesellschaft, Diss. Köln 1961, S. 86. Zum politischen Interesse und zur Mitgliedschaft in freiwilligen Organisationen von Arbeitern und Angestellten siehe *Erich Reigrotzki*, Soziale Verflechtungen in der Bundesrepublik. Elemente der sozialen Teilnahme in Kirche, Politik, Organisationen und Freizeit, Tübingen 1956, S. 105 und S. 175.

51 *Jürgen Kocka*, Die Angestellten in der deutschen Geschichte 1850–1980. Vom Privatbeamten zum angestellten Arbeitnehmer, Göttingen 1981, S. 200 f.

52 *Schelsky*, Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, S. 220 f.

53 *Karl Martin Bolte*, Sozialer Aufstieg und Abstieg. Eine Untersuchung über Berufsprestige und Berufsmobilität, Stuttgart 1959.

Flüchtlinge der Fall war. Weniger stark ausgeprägt waren die Unterschiede zwischen Einheimischen und Flüchtlingen beim beruflichen Aufstieg. Hier standen Anteile von 4,8 % bei den älteren Einheimischen und 9,9 % bei den jüngeren Einheimischen Anteile von 2,4 % bei den älteren Flüchtlingen und 5,4 % bei den jüngeren Flüchtlingen gegenüber.⁵⁴

Im Zeitraum von 1946 bis 1953 waren die Prozesse des sozialen Aufstiegs bei den Flüchtlingen stärker ausgeprägt als bei den Einheimischen. Hierbei dürfte es sich jedoch um eine Annäherung an den früheren sozialen Status und weniger um einen langfristig angelegten sozialen Aufstieg handeln. Die Anteile derjenigen, die zwischen 1946 und 1953 abstiegen, unterschieden sich bei Einheimischen und Flüchtlingen nur geringfügig, doch wurden die Flüchtlinge, insbesondere die älteren unter ihnen, weitaus häufiger arbeitslos als die Einheimischen. Nimmt man die Tatbestände »sozialer Abstieg« und »Arbeitslosigkeit« zusammen, dann waren davon 12,2 % der älteren und 11,2 % der jüngeren Einheimischen, aber 29,3 % der älteren und 15,6 % der jüngeren Flüchtlinge betroffen. Im Hinblick auf die Frage, welchen Einfluß Kriegs- und Nachkriegszeit auf die Prozesse des sozialen Abstiegs und Aufstiegs hatten, ist es freilich nicht unproblematisch, sozialen Abstieg und Arbeitslosigkeit zu einer Schicksalslage zusammenzufassen. So vermutet Bolte, daß bei einem Teil der Arbeitslosen die Konjunkturlage des Jahres 1953 eine größere Rolle spielte als die Umschichtungsprozesse der Kriegs- und Nachkriegszeit.⁵⁵

Ungünstige wirtschaftliche Bedingungen schlugen sich nicht nur in Prozessen des sozialen Abstiegs nieder, sondern verhindern auch sozialen Aufstieg. Weiterhin werden Personen, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden, dies nicht immer freiwillig tun, was bedeutet, daß sie gewissermaßen einen sozialen Abstieg erleben. Unter Berücksichtigung dieser Momente kommt Bolte zu dem Schluß, daß, gemessen an der Ausgangsposition des Jahres 1938, etwa 3 % der älteren Einheimischen und rund 30 % der Flüchtlinge infolge der Kriegs- und Nachkriegsereignisse einen beruflichen Abstieg erlebten. Geht man allerdings von der Annahme aus, daß die Arbeitslosigkeit älterer Einheimischer und der Abgang aus dem Erwerbsleben bei Einheimischen und Flüchtlingen zumindest teilweise kriegs- und nachkriegsbedingt waren, dann ist das Ausmaß des sozialen Abstiegs bei den älteren Einheimischen zwischen 3 % und 15 % und bei den älteren Flüchtlingen zwischen 30 % und 45 % anzusetzen.⁵⁶ Auch wenn Einheimische und Flüchtlinge im Hinblick auf die Häufigkeit eines sozialen Abstiegs deutliche Unterschiede aufwiesen, so war das gesamte Ausmaß des sozialen Abstiegs in einem Bundesland mit einem so hohen Anteil von Vertriebenen gewaltig.

Unterschiede in der sozialen Mobilität zwischen Einheimischen, Vertriebenen und Flüchtlingen werden auch in der Studie von Janowitz sichtbar. Bei den Befragten insgesamt unterschieden sich die Aufstiegs- und Abstiegsraten nur geringfügig. Einem Anteil von 9,5 % Aufsteigern innerhalb einer Generation stand ein Anteil von 11,3 % Absteigern gegenüber. Während aber zwischen 1939 und 1955 nur 7,4 % der Einheimischen einen sozialen Abstieg erlebten, war dies bei 23,9 % der Vertriebenen und bei 21,7 % der Flüchtlinge der Fall. Die Raten des sozialen Aufstiegs, nämlich 9,8 % bei den Einheimischen, 6,9 % bei den Vertriebenen und 10,0 % bei den Flüchtlingen, unterschieden sich hingegen weniger stark. Gegenüber der Mobilität innerhalb einer Generation war die Mobilität zwischen den Generationen, sowohl was die Aufstiege als auch was die Abstiege anbelangt, stärker ausgeprägt. Auch hier war der soziale Abstieg etwas häufiger als der soziale Aufstieg. Einen sozialen Abstieg zwischen den Generationen erlebten 17,0 % der Einheimischen, 32,2 % der Vertriebenen und 25,4 % der Flüchtlinge.⁵⁷

54 Ebda., S. 139.

55 Ebda., S. 146.

56 Ebda., S. 147.

57 Janowitz, S. 23.

Die deutlich höhere Rate des sozialen Abstiegs bei den Vertriebenen und Flüchtlingen ist, worauf Janowitz hinweist, im Zusammenhang zu sehen mit der Tatsache, daß in diesen Gruppen zahlreiche Bauern vom landwirtschaftlichen zum industriellen Beschäftigungssystem überwechseln mußten.⁵⁸ Im Hinblick auf die Mobilität der Landwirte in der Untersuchungsgruppe zeigt das Datenmaterial, daß von den selbständigen Landwirten des Jahres 1939 im Jahre 1955 nur noch 62,4 % diesen Status innehatten. In die untere Unterschicht stiegen 20,2 % ab. Landarbeiter wurden 2,6 %. Der oberen Unterschicht gehörten 3,0 % und der unteren Mittelschicht 6,9 % an.⁵⁹ Bei der Beurteilung des Ausmaßes der sozialen Mobilität stellte Janowitz fest, »daß trotz der scheinbaren Stabilität der deutschen Sozialstruktur als ganzer eine beträchtliche Mobilität, und zwar sowohl nach oben als auch nach unten, stattfand. (Innerhalb einer Generation beträgt der Anteil der stabilen Gruppe 73,7 %, während er zwischen den Generationen auf 55,4 % sinkt.)« Weiterhin ließen die Daten seiner Meinung nach den Schluß zu, »daß zum großen Teil durch den Krieg bedingte innere Wanderungen und Zusammenbrüche für die Mobilität nach unten verantwortlich waren.«⁶⁰ Noch höhere Raten des sozialen Abstiegs und Aufstiegs zwischen den Generationen als die von Janowitz festgestellten wurden bei einer 1959 durchgeführten bundesweiten Befragung ermittelt, deren Ergebnisse Hansjürgen Daheim in seine Studie zur beruflichen Mobilität einbezog. Gemessen wurden dabei die Veränderungen auf einer Berufsskala mit sechs Stufen. Dabei stand einer Aufstiegsrate von 30 % bei den älteren und von 28 % bei den jüngeren Befragten einer Abstiegsrate von 29 % in beiden Gruppen gegenüber.⁶¹ Unterschiede in den Raten des sozialen Aufstiegs und Abstiegs, die von der sozialwissenschaftlichen Forschung ermittelt werden, sind zu einem guten Teil durch das jeweilige methodische Vorgehen bestimmt. Trotz der Abweichungen im ermittelten Ausmaß der Mobilität lassen sich jedoch zwei Schlüsse ziehen. Zum einen gab es, wie die Studien von Bolte und Janowitz zeigen, deutliche Unterschiede zwischen ortsansässiger Bevölkerung und Vertriebenen bzw. Flüchtlingen. Vertriebene und Flüchtlinge waren deutlich häufiger vom Schicksal des sozialen Abstiegs betroffen als die einheimische Bevölkerung. Zum anderen ist aber auch deutlich, daß sich, worauf die Arbeiten von Janowitz und Daheim verweisen, in der Gesamtgesellschaft die Prozesse des sozialen Aufstiegs und des sozialen Abstiegs etwa die Waage hielten. Indessen läßt sich aus der Tatsache ausgeprägter Aufstiegs- und Abstiegsprozesse kein Beleg für eine soziale Nivellierung ableiten. Sehr vorsichtig kleidete Renate Mayntz diesen Sachverhalt im Jahre 1958 in die Formel, es handle sich bei dem von Schelsky behaupteten Zusammenhang von sozialer Mobilität und Nivellierung um »eine Ansicht, die sich jedoch vielleicht gar nicht zwangsläufig aus der Feststellung erhöhter Mobilität ergeben muß.«⁶²

4. GESELLSCHAFTLICHE ORIENTIERUNGEN

Ungleichheiten der Lebenslagen im Querschnittsvergleich und Veränderungen der Lebenslagen innerhalb einer Generation oder über Generationen hinweg sind gewöhnlich unmittelbar erfahrbare Realität für die Menschen in einer Gesellschaft. Wie diese Realität gedeutet und verarbeitet wird, hängt ab von den Vorstellungen über die Struktur des »gesellschaft-

58 Ebda., S. 24.

59 Ebda., S. 11.

60 Ebda., S. 11.

61 Hansjürgen Daheim, Berufliche Intergenerationen-Mobilität in der komplexen Gesellschaft, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 16, 1964, S. 105.

62 Renate Mayntz, Die soziologische Problematik umfassender Mobilitätsuntersuchungen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 10, 1958, S. 227.

lichen Raumes«, in dem man zu leben glaubt, und von der eigenen Verortung in diesem Raum. Es ist ein Unterschied, ob man sich diesen Raum als durch einen unüberbrückbaren Gegensatz von »Unten« und »Oben« getrennt oder als durch Schichten gegliedert vorstellt. Die Ordnungsraster, die bei der kognitiven Repräsentation sozialer Ungleichheit Anwendung finden, sind allerdings, wie M. Rainer Lepsius bemerkt, nicht nur vielgestaltig, sondern häufig auch logisch nicht konsistent. Vor allem drei Grundformen der Orientierung im gesellschaftlichen Raum spielen eine Rolle: die Unterscheidung in Reiche und Arme, das dreigliedrige Schema von »Oben«, »Mitte« und »Unten« sowie eine Rangordnung von mehr oder weniger differenziert wahrgenommenen Berufsgruppen.⁶³ Die Wahrnehmung des Gefüges sozialer Schichtung sowie die Verortung in diesem Schichtungsgefüge sind ihrerseits wichtige Elemente der sozialen Realität.

Einen Eindruck von der Verortung im Schichtungsgefüge in der Mitte der 50er Jahre gibt wiederum die Studie von Janowitz. Bei Vorgabe von vier »Gesellschaftsklassen« rechneten sich 1,9 % der Befragten der Oberschicht, 43,2 % der Mittelschicht, 48,5 % der Arbeiterschicht und 5,3 % der Unterschicht zu.⁶⁴ Janowitz sieht in diesem Ergebnis einen Beleg für die Tendenz, sich mit Vorliebe in der Mitte einzustufen. Dieser Feststellung ist freilich die Frage entgegenzuhalten, ob es in dem vorgegebenen Schichtungsmodell überhaupt eine »Mitte« gibt. Läßt man die gering besetzte Ober- und Unterschicht einmal außer Betracht, dann könnte der Befund ja auch als ein Hinweis auf eine durch die große Mehrheit der Bevölkerung hindurchgehende Trennung zwischen Arbeiterschicht und Mittelschicht gedeutet werden. Zurückhaltung gegenüber einer solchen Deutung legen allerdings die Ergebnisse einer ebenfalls im Jahre 1955 von Renate Mayntz in Euskirchen durchgeführten Untersuchung nahe. In dieser Untersuchung sollten sich die Befragten unter anderem zu der Zahl der sozialen Schichten äußern, die in ihrer Stadt anzutreffen seien. Dabei zeigte sich, daß nur von 4 % derjenigen, die die entsprechende Frage überhaupt sinngemäß beantworteten, zwei Schichten genannt wurden. Von 46 % der Befragten wurden hingegen drei, von 16 % vier und von 15 % fünf Schichten genannt. Nimmt man alle Angaben zusammen, dann sah die Hälfte der Befragten die Euskirchener Gesellschaft in vier oder mehr soziale Schichten gegliedert.⁶⁵

Einen differenzierteren Einblick in die Muster sozialer Ordnung gibt die Aufschlüsselung von Selbsteinstufungen nach der Schichtzugehörigkeit der jeweiligen Personen, wie sie sich aufgrund bestimmter Merkmalskombinationen ermitteln läßt. In der Studie von Janowitz mit ihren vier städtischen und zwei ländlichen Schichten zeigen sich in vier Fällen Konzentrationen bei der schichtspezifischen Selbsteinstufung. So rechneten sich von den Angehörigen der oberen Mittelschicht 70,3 % und von den Angehörigen der unteren Mittelschicht 75,3 % der »Mittelschicht« zu. Von den Angehörigen der unteren Unterschicht wiederum stuften sich 76,6 % und von den Landarbeitern 75,8 % in die »Arbeiterschicht« ein. Schwerpunkte bei der Selbsteinstufung, aber keine Konzentrationen in dem genannten Ausmaß, gab es bei der oberen Unterschicht und bei den selbständigen Landwirten. Von den Angehörigen der oberen Unterschicht, zu der vor allem die Facharbeiter gehören, rechneten sich 57,7 % der »Arbeiterschicht«, aber immerhin 37,1 % der »Mittelschicht« zu. Bei den selbständigen Landwirten lagen die Verhältnisse umgekehrt: 59,3 % sahen sich als der »Mittelschicht«, 30,4 % als der »Arbeiterschicht« zugehörig.⁶⁶

63 M. Rainer Lepsius, Sozialstruktur und soziale Schichtung in der Bundesrepublik, in: Richard Löwenthal/Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Die Zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland – eine Bilanz, Stuttgart 1974, S. 79.

64 Janowitz, S. 28.

65 Renate Mayntz, Soziale Schichtung und sozialer Wandel in einer Industriegemeinde. Eine soziologische Untersuchung in der Stadt Euskirchen, Stuttgart 1958, S. 86.

66 Janowitz, S. 29.

In der Studie von Renate Mayntz, in der nicht nach der Selbsteinstufung in ein vorgegebenes Schichtungsschema, sondern in »Ausdrucks-kategorien« wie »untere Unterschicht«, »Arbeiter(klasse)«, »Mittelstand«, »Bürger(stand)« oder »Prominenz« gefragt wurde, gab es bei den Selbständigen sowie den mittleren Angestellten und Beamten erwartungsgemäß Konzentrationen bei der Ausdrucks-kategorie »Mittelstand«. Von den Angehörigen der beiden Berufsgruppen ordneten sich 47 % und 38 % dieser Kategorie zu. Auch bei den einfachen Angestellten und Beamten sahen sich 42 % als dem »Mittelstand« zugehörig. Bemerkenswert sind wiederum die Verhältnisse bei den Arbeitern. Die Mehrheit der ungelerten Arbeiter, nämlich 57 %, zählte sich zur Gruppe der »Arbeiter« bzw. zur »Arbeiterklasse«. Auch bei den ungelerten Arbeitern war es aber noch ein knappes Fünftel, das sich als zum »Mittelstand« gehörig einstuft. Unter den Facharbeitern rechneten sich 36 % zur »Arbeiterklasse« und ein Viertel zum »Mittelstand«. ⁶⁷ Aus diesem Ergebnis zieht Renate Mayntz den Schluß, »daß nicht mehr von allen Arbeitern eine Schichtgrenze zwischen der Arbeiterschaft und den Mittelstandsgruppen wie Angestellten und selbständigen Gewerbetreibenden empfunden wird«. ⁶⁸ Nimmt man bei den Facharbeitern die Ausdrucks-kategorien »Mittelstand«, »Bürger(stand)« und »Mittelschicht(klasse)« zusammen, so war hier die Selbsteinstufung in die wie auch immer verstandene gesellschaftliche Mitte sogar stärker ausgeprägt als die Zuordnung zur Arbeiterschaft. Die Autorin faßt diesen Befund in dem Urteil zusammen: »Hier scheint sich, zumindest was das Zugehörigkeitsgefühl angeht, die durch die Berufsdifferenzierung und höheren fachlichen Ansprüche verursachte Auffächerung der früher einheitlicheren Arbeiterschaft auszuwirken, die zu einer wesentlichen materiellen Besserstellung sowie einer höheren gesellschaftlichen Anerkennung des fachlich besonders qualifizierten Teiles der Arbeiterschaft geführt hat und in der Folge auch zu einer Umorientierung der schichtmäßigen Selbstzurechnung.« ⁶⁹

Auf der Linie der Schlußfolgerungen von Renate Mayntz liegt das Ergebnis einer Umfrage aus dem Jahre 1956. Aufgefordert anzugeben, welche Berufe als »bürgerlich« anzusehen seien, stuften 54 % der Arbeiter den Beruf des Arbeiters als bürgerlich ein. Erwartungsgemäß war die Selbsteinstufung der Angestellten in die Kategorie »bürgerlich« mit 83 % weitaus höher, doch kann es als Hinweis auf eine Abschwächung des traditionellen Arbeiter-Angestellten-Gegensatzes angesehen werden, daß 37 % der Angestellten den Beruf des Arbeiters als »bürgerlich« einschätzten. Wodurch die Vorstellung von dem, was »bürgerlich« heißt, bestimmt wurde, zeigt sich darin, daß 81 % der Arbeiter und 87 % der Angestellten den Handwerker als »bürgerlich« einstuften. ⁷⁰ Daß nur noch für eine Minderheit der Arbeiter die Kategorie »bürgerlich« politisch negativ besetzt war, zeigt eine Umfrage aus dem gleichen Jahr, bei der lediglich 17 % der befragten Arbeiter der Auffassung waren, die Aussage, die Regierung in Bonn sei bürgerlich, spreche gegen diese Regierung. ⁷¹

Die Orientierung zur gesellschaftlichen Mitte hin und die Zuordnung zur bürgerlichen Sphäre waren Entwicklungen, die nur Teile der Arbeiterschaft betrafen. Daneben gab es durchaus noch das Arbeiterbewußtsein, wie es Heinrich Popitz, Hans Paul Bahrth, Ernst August Jüres und Hanno Kesting in ihrer 1953/1954 durchgeführten Untersuchung feststellen: »Alle Arbeiter, mit denen wir gesprochen haben und die überhaupt ein Gesellschaftsbild

⁶⁷ Mayntz, Soziale Schichtung, S. 103.

⁶⁸ Ebda., S. 104.

⁶⁹ Ebda., S. 104 f.

⁷⁰ Noelle/Neumann, Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1957, S. 119. Auf einen sich über alle Berufsgruppen hinweg erstreckenden »Konsensus über die Bürgerlichkeit des Handwerks« verweist auch M. Rainer Lepsius, Zum Wandel der Gesellschaftsbilder in der Gegenwart, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 14, 1962, S. 451.

⁷¹ Noelle/Neumann, S. 120.

in dem von uns definierten Sinne entwickeln, sehen die Gesellschaft als – unabwendbare oder abwendbare, unüberbrückbare oder »partnerschaftlich« zu vermittelnde – Dichotomie, und sie beantworten die Frage nach ihrem eigenen gesellschaftlichen Ort durch ein Arbeiterbewußtsein, das es ihnen ermöglicht, sich innerhalb der Gesamtgesellschaft als ein Teil der Arbeiterschaft zu verstehen.«⁷² Die Dichotomie zwischen der Industriearbeiterschaft und der übrigen Gesellschaft, »den anderen«, seien diese nun durch freie Unternehmer, Manager oder Funktionäre repräsentiert, macht, wie Popitz 1958 schreibt, das Wesen der »Klassengesellschaft« aus.⁷³

In einem 1961 erschienenen Aufsatz äußert Schelsky die Auffassung, daß ein Befund wie der von Popitz u. a. erhobene vor allem da zu erwarten sei, wo ganze Belegschaften befragt würden.⁷⁴ Dabei würden auch jene Altersgruppen erfaßt, bei denen erfahrungsgemäß das Klassenbewußtsein noch stärker ausgeprägt sei. Diesem »generativen« Moment, wie Schelsky es nennt, mag durchaus eine gewisse Erklärungskraft zukommen. Schließlich war in der Gruppe der von Popitz u. a. befragten Arbeiter nur ein gutes Fünftel jünger als 26 oder 27 Jahre.⁷⁵ Wahrscheinlich stärker schlägt aber zu Buche, daß die Befragung in einem Großbetrieb durchgeführt wurde, in dem allein schon die große Zahl der Mitarbeiter die Chance erhöhte, daß die eigenen Erfahrungen als Arbeiter durch die Erfahrungen anderer Arbeiter bestätigt wurden. Dazu kommt, daß die außerbetriebliche Wirklichkeit von Arbeitern der Großindustrie im Durchschnitt stärker als die von Arbeitern in Klein- und Mittelbetrieben von einer traditionellen Arbeiterkultur bestimmt war, die in den 50er Jahren noch viel von ihrer prägenden Kraft hatte.⁷⁶ Insgesamt betrachtet, waren die Muster der Selbstverortung im Schichtungsgefüge in den 50er Jahren sicherlich vielfältiger als in den Jahrzehnten zuvor. Tendenzen einer Orientierung zur gesellschaftlichen Mitte hin sind nicht zu übersehen, doch steckte dahinter, was die Arbeiterschaft anbelangt, in vielen Fällen eher der Anspruch auf eine bestimmte gesellschaftliche Stellung als die Bekräftigung eines schon erreichten sozialen Status.

5. DIE ROLLE DES SYSTEMS DER SOZIALEN SICHERUNG

Zu den politischen Kräften, welche zu dem von ihm behaupteten Prozeß der sozialen Nivellierung beitrugen, zählt Schelsky neben der Steuerpolitik die sich ständig ausweitende Sozialpolitik.⁷⁷ Diese Auffassung stützt sich auf die nicht bestreitbare Tatsache, daß die Sozialpolitik, die als Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungspolitik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begonnen hatte, nach und nach zu einem Politikbereich wurde, der Einfluß auf die Lebenslage und Lebensgefühle der großen Mehrheit der Bevölkerung in den Industriegesellschaften hatte. Zwei Entwicklungen sind hierbei zu beobachten: die Ausweitung des geschützten Personenkreises und die Einbeziehung von immer mehr Tatbeständen in

72 Heinrich Popitz/Hans Paul Bahrdt/Ernst August Jüres/Hanno Kesting, Das Gesellschaftsbild des Arbeiters. Soziologische Untersuchungen in der Hüttenindustrie, Tübingen 1972, S. 237.

73 Heinrich Popitz, Zum Begriff der Klassengesellschaft, in: Hamburger Jahrbuch 3, 1958, S. 96 f.

74 Helmut Schelsky, Die Bedeutung des Klassenbegriffs für die Analyse unserer Gesellschaft, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft 12, 1961, S. 240.

75 Popitz u. a., S. 28.

76 Zu den Formen und Inhalten der Selbstwahrnehmung innerhalb der Arbeiterschaft siehe Harriett Moore/Gerhard Kleining, Das soziale Selbstbild der Gesellschaftsschichten in Deutschland, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 12, 1960, S. 102–105 und S. 107–112.

77 Zu den Wirkungen der Besteuerung siehe Volker Hentschel, Steuersystem und Steuerpolitik in Deutschland 1890–1970, in: Werner Conze/M. Rainer Lepsius (Hrsg.), Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zum Kontinuitätsproblem, Stuttgart 1983, S. 279–295.

die staatlich regulierte Daseinsvorsorge.⁷⁸ Waren es in Deutschland bei Einführung der Sozialversicherung in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts im wesentlichen die Industriearbeiter, um deren elementare Sicherung es ging, so kamen im Jahre 1911 die Angestellten hinzu. Im Jahre 1938 wurde der Sozialversicherungsschutz schließlich auf die selbständigen Handwerker ausgedehnt. Was die von der sozialen Sicherung erfaßten Tatbestände anbelangt, so traten neben die Risiken Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter, auf welche die Sozialversicherungsgesetze der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts gerichtet waren, im Jahre 1911 das Risiko des Verlustes des Ernährers und 1927 das Risiko der Arbeitslosigkeit. Ehe die Sozialpolitik in den 50er Jahren an diese Entwicklungen anknüpfen und sie weiterführen konnte, mußte sie sich allerdings auf die gewaltigen Problemlagen einlassen, die als Folge des Zweiten Weltkrieges und der Ereignisse der Nachkriegszeit auf der neugegründeten Bundesrepublik lasteten.⁷⁹ Dies geschah vor allem durch das Bundesversorgungsgesetz von 1950, das die Sicherung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen regelte, und durch das Lastenausgleichsgesetz von 1952, welches das noch in die Besatzungszeit zurückreichende Soforthilfegesetz ablöste. Grundgedanke des Lastenausgleichs war es, für kriegsbedingte Schäden und Schäden infolge der politischen Ereignisse der Nachkriegszeit einen Ausgleich zu schaffen. Der Lastenausgleich sollte sowohl dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit entsprechen als auch den wirtschaftlichen Möglichkeiten Rechnung tragen. Vorgesehen waren Ausgleichszahlungen an solche Personen, die Schaden an ihrem Vermögen erlitten hatten oder deren Existenzgrundlage zerstört worden war. Im Jahre 1956 erhielten 787 000 Personen Unterhaltshilfe, 54 000 kombinierte Unterhaltshilfe und Entschädigungsrente sowie ebenfalls 54 000 Entschädigungsrente. Bis zum Jahre 1960 ging die Zahl der Empfänger von Unterhaltshilfe auf 505 000 zurück, wohingegen sich die Zahl der Bezieher von kombinierter Unterhaltshilfe und Entschädigungsrente auf 179 000 und die der Empfänger von Entschädigungsrente auf 110 000 erhöhte.⁸⁰

Richtet man den Blick auf die einzelnen Gruppen von Geschädigten, dann wurden im Jahre 1957 60 % der Gesamtausgaben des Lastenausgleichs für Vertriebene, 27 % für Kriegssachgeschädigte, 8 % für geschädigte Sparer und 4 % für Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone aufgewendet.⁸¹ Bis zum Jahre 1960 betragen die Gesamtausgaben des Lastenausgleichs, einschließlich der Ausgaben nach dem Soforthilfegesetz, 37,8 Milliarden DM.⁸² Im Hinblick auf die Wirkungen dieses gewaltigen Ausgleichsprogramms stellte Peter Paul Nahm, der selbst maßgeblich an der Durchführung des Lastenausgleichs beteiligt war, rückblickend fest, daß keine fühlbare Umschichtung von Vermögen und keine Änderung der Sozialstruktur bewirkt worden sei. Freilich habe der Lastenausgleich dazu beigetragen, »die Vermassung der Opfer von Vertreibung, Flucht und Bombenkrieg wieder aufzulösen«.⁸³ Die Verhinderung der »Vermassung« der großen kriegs- und nachkriegsbedingten Schicksalsgruppen durch den Lastenausgleich und die Kriegsopferversorgung ist eine nicht gering zu veranschlagende Wirkung der Sozialpolitik in den 50er Jahren. Ein zweiter Aspekt verdient ebenfalls Beachtung. Lastenausgleich und Kriegsopferversorgung betrafen große Be-

78 Siehe hierzu *Jens Alber*, *Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa*, Frankfurt/New York 1982. Zum Umfang der von der deutschen Sozialversicherung erfaßten Personenkreise siehe auch *Volker Hentschel*, *Das System der sozialen Sicherung in historischer Sicht 1880–1975*, in: *Archiv für Sozialgeschichte XVIII*, 1978, S. 307–352.

79 *Braun*, *Das Streben nach »Sicherheit« in den 50er Jahren*, S. 294 f.

80 Übersicht über die soziale Sicherung in Deutschland, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1964, S. 133.

81 *Ebda.*, S. 140.

82 *Ebda.*, S. 139.

83 *Peter Paul Nahm*, *Lastenausgleich und Integration der Vertriebenen und Geflüchteten*, in: *Löwenthal/Schwarz* (Hrsg.), S. 820.

völkerungsgruppen, von denen einige zum erstenmal von sozialpolitischen Maßnahmen erfaßt wurden. Dadurch wurde die Ausdehnung der organisierten Daseinssicherung weiter vorangetrieben.⁸⁴ Auf der Linie dieses Prozesses lag auch die Schaffung von Versorgungswerken für die Angehörigen freier Berufe.⁸⁵ Quantitativ am bedeutsamsten war aber zweifellos die Einbeziehung der Landwirte in die soziale Sicherung durch die Schaffung der Altershilfe für Landwirte. Dies geschah im Jahre 1957, dem Jahr, in dem auch die Rentenversicherung auf eine neue Basis gestellt wurde.⁸⁶ Damit war nach den selbständigen Handwerkern nun die letzte große Bevölkerungsgruppe in das System der sozialen Sicherung einbezogen. Für den ursprünglichen Adressaten der Sozialpolitik, die Arbeiterschaft, bedeutete die Ausweitung der sozialen Sicherung auf die große Mehrheit der Bevölkerung, daß sie nun endgültig nicht mehr als eine aufgrund ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage besonders schutzwürdige Gruppe im Zentrum der staatlich organisierten Daseinsvorsorge stand. Dies blieb nicht ohne Einfluß auf das Selbstbewußtsein und auf die subjektive Verortung im Gefüge der sozialen Schichtung.

Nach wie vor unterschieden sich im Kernbereich des Systems der sozialen Sicherung, der Rentenversicherung, die durchschnittlichen Leistungen für Arbeiter und Angestellte aber deutlich. Im Untersuchungszeitraum nahm der Unterschied sogar noch weiter zu. So betrug im Jahre 1950 das Verhältnis der Durchschnittsrenten von Arbeitern und Angestellten 1 zu 1,53. Es erhöhte sich über 1 zu 1,58 im Jahre 1958 auf 1 zu 1,66 im Jahre 1965.⁸⁷ Neben der unterschiedlichen Höhe der Löhne und Gehälter während der Zeit der Erwerbstätigkeit spielte hierbei sicherlich die Tatsache eine Rolle, daß unter den Arbeitern der Anteil der Bezieher von Invaliditätsrenten mit kürzeren Beitragszeiten höher war als in der Gruppe der Bezieher von Angestelltenrenten.⁸⁸ Überhaupt schien das System der sozialen Sicherung zu Beginn der 50er Jahre die Trennung zwischen Arbeitern und Angestellten sogar wieder zu akzentuieren. Nach der in der Nachkriegszeit erfolgten Zusammenlegung der Versicherungseinrichtungen von Arbeitern und Angestellten kam es im Jahre 1954 nämlich wieder zur Errichtung einer eigenen Versicherungsanstalt für Angestellte.⁸⁹ Angesichts des im Prozeß der Technisierung und Rationalisierung des Arbeitslebens immer undeutlicher werdenden Inhalts der Begriffe »Arbeiter« und »Angestellter« wirkte diese Trennung im Bereich der Daseinsvorsorge anachronistisch.⁹⁰

Tatsächlich wurde aber trotz der wieder eingeführten institutionellen Trennung in der Rentenversicherung aus dem System der sozialen Sicherung heraus ein Beitrag zur Angleichung des sozialen Status von Arbeitern und Angestellten geleistet. Dies geschah dadurch, daß der vielfach als Privileg wahrgenommene Anspruch der Angestellten, im Krankheitsfall das Bruttoarbeitsentgelt für die Dauer von sechs Wochen weitergezahlt zu bekommen, generalisiert wurde. Daß gerade in der Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall neben dem höheren Kindergeld, der besseren Altersversorgung und dem mit der Dauer der Dienstzeit steigenden Gehalt ein in besonderer Weise als ungerecht empfundenenes Privileg der Angestellten gesehen wurde, zeigt auch die Studie von Popitz u. a. Als diskriminierend wurden darüber hin-

84 Heinz Lampert, Sozialpolitik, Berlin/Heidelberg/New York 1980, S. 166–175.

85 Übersicht über die soziale Sicherung in Deutschland, S. 85–87.

86 Ebda., S. 80–84.

87 Hentschel, Das System, S. 333.

88 Ebda., S. 334.

89 Kocka, S. 303 f.

90 Eduard Gaugler, Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten in der betrieblichen Praxis, in: Soziale Welt 7, 1956, S. 293–303; Dieter Claessens/Jochen Fuhrmann/Günter Hartfiel/Hans Zirwas, Angestellte und Arbeiter in der Betriebspyramide. Eine empirisch-soziologische Studie über die Verteilung der Arbeitsplätze von Angestellten und Arbeitern, ihre Personaldaten und Arbeitsverdienste in Betrieben der gewerblichen Wirtschaft, Berlin 1959.

aus die Karenztage im Krankheitsfall wahrgenommen, die als Ausdruck des Mißtrauens gegenüber der Zuverlässigkeit der Arbeiter gelten konnten. Bestimmungen dieser Art trafen »sehr empfindlich das Gerechtigkeitsgefühl der Arbeiter und verstärkten das Bewußtsein, als Arbeiter von »denen da oben« irgendwie als verdächtiger Sonderfall der Gesellschaftsordnung betrachtet zu werden.«⁹¹ Beginnend mit dem Jahre 1957, wurde nun die Entgeltfortzahlung auch auf die Arbeiter ausgedehnt. Zunächst wurden die Arbeitgeber verpflichtet, einen Zuschuß zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bis zur Dauer von sechs Wochen zu zahlen. Bei Berücksichtigung von zwei Karenztagen sollte die Gesamtleistung an Arbeiter im Krankheitsfall 90 % des Nettolohns betragen. Im Jahre 1961 wurde bei einem Karenztag der Arbeitgeberzuschuß so erhöht, daß im Krankheitsfall eine Gesamtsicherung in Höhe von 100 % des Nettoarbeitsentgelts erreicht wurde. Ihren Abschluß fand diese Entwicklung schließlich im Jahre 1969, als es zu einer arbeitsrechtlichen Lösung der Lohnfortzahlung kam, bei der allen Arbeitnehmern im Falle von Krankheit für die Dauer von sechs Wochen die Weiterzahlung ihres Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber gesichert wurde.⁹²

Nach Auffassung von Josef Mooser war und ist der Ausbau des Sozialstaats, dessen Kern das System der sozialen Sicherung ausmacht, »der am eindeutigsten politisch zurechenbare Faktor in der Lage der Arbeiter in den vergangenen hundert Jahren und wohl die hauptsächlichste Quelle ihrer Loyalität zum politischen System der Bundesrepublik.«⁹³ Zu diesem Ausbau des Sozialstaats gehört neben der die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten allmählich überwindenden Sicherung im Krankheitsfall und der Sicherung im Falle von Arbeitslosigkeit vor allem die Sicherung im Alter. Obwohl sich die Alterssicherung bis in die 50er Jahre hinein auf einem relativ niedrigen Niveau bewegte, fand die Rentenversicherung eine breite Zustimmung in der Bevölkerung. So sprachen sich bei einer 1955 von Ludwig von Friedeburg und Friedrich Weltz durchgeführten Untersuchung 63 % der befragten Arbeiter und Angestellten für eine Pflichtversicherung aus, die öffentlich verwaltet werde und bei der die Renten nach den Beiträgen berechnet würden. Für eine aus Steuergeldern finanzierte einheitliche Staatsbürgerrente waren 14 % der Befragten, während sich 8 % für eine Form der Alterssicherung aussprachen, bei der die Arbeiter und Angestellten verpflichtet seien, sich bei einer Privatversicherung selbst zu versichern.⁹⁴ Wo einer öffentlich verwalteten Sozialversicherung der Vorzug gegeben wurde, wurde dies vor allem mit dem Pflichtcharakter der Sozialversicherung, der Gerechtigkeit des Versicherungssystems und der Krisenfestigkeit der Sozialversicherung begründet.⁹⁵ Die verbreitete Unzufriedenheit mit den Renten ging nicht zusammen mit einer Ablehnung des gesamten Systems der Sozialversicherung. Die Kritik an den Leistungen der Sozialversicherung blieb also innerhalb des Systems. Allerdings fügen die Autoren einschränkend hinzu, daß ihrer Auffassung nach die weitverbreitete Unzufriedenheit mit den Leistungen der Sozialversicherung sich nur deshalb nicht in einer grundsätzlichen Ablehnung des Systems auswirke, weil man nicht gewillt sei, »das Kind mit dem Bade auszuschütten.«⁹⁶

Trotz Zugehörigkeit zur Sozialversicherung stellte die Altersarmut insbesondere für Arbeiter bis in die 50er Jahre hinein eine realistische »Zukunftsperspektive« dar.⁹⁷ Hier schuf die

91 Popitz u. a., S. 113.

92 Johannes Frerich, Sozialpolitik. Das Sozialleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Darstellung, Probleme und Perspektiven der Sozialen Sicherung, München/Wien 1987, S. 103 f.

93 Josef Mooser, Abschied von der »Proletarität«. Sozialstruktur und Lage der Arbeiterschaft in der Bundesrepublik in historischer Perspektive, in: Conze/Lepsius (Hrsg.), S. 163.

94 Ludwig von Friedeburg/Friedrich Weltz, Altersbild und Altersvorsorge der Arbeiter und Angestellten, Frankfurt 1958, S. 67.

95 Ebda., S. 68.

96 Ebda., S. 70.

97 Ebda., S. 22–28.

Rentenreform von 1957, welche das zentrale sozialpolitische Ereignis in dem hier interessierenden Zeitraum und auch noch lange darüber hinaus darstellte, veränderte Rahmenbedingungen. Zunächst einmal brachte die Reform eine Erhöhung der laufenden Renten um etwa 60 % mit sich.⁹⁸ Darin kann eine nachträgliche Kompensation für den von den Rentnern geleisteten Konsumverzicht in den Aufbaujahren der Bundesrepublik gesehen werden. Für die im Erwerbsleben stehenden Arbeiter und Angestellten eröffnete die Reform die Perspektive, aufgrund der Dynamisierung der Renten an der (lange Zeit nur als Anstieg denkbaren) Einkommensentwicklung auch nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben teilzuhaben. Schließlich wurde mit der Rentenreform eine Entscheidung gegen die Basissicherung und zugunsten der Sicherung eines einmal erlangten Lebensstandards getroffen.⁹⁹ Eine solche Sicherung sollte dadurch erreicht werden, daß ein Arbeitnehmer mit Durchschnittsverdienst nach 40 Versicherungsjahren eine Rente in Höhe von 40 % des Bruttoeinkommens erhielt, das die Versicherten im Durchschnitt bezogen.¹⁰⁰ Auch wenn eine Alterssicherung mit dieser Ausrichtung nicht die Sozialeinkommen im Alter nivellierte, so hob sie doch große Gruppen der Bevölkerung auf ein bis dahin nicht gekanntes Sicherungsniveau.

Zur Verbesserung der Lage der Sozialrentner und zur Eröffnung der Perspektive eines am erreichten Lebensstandard orientierten Versorgungsniveaus im Alter kamen schließlich noch weitere Sozialleistungen, die an die Tatbestände »Familie« und »Wohnen« anschlossen. Im Jahre 1954 wurde der Familienlastenausgleich in das System der sozialen Sicherung einbezogen. Es wurde vom dritten Kind an ein Kindergeld an Erwerbstätige gezahlt, die der Unfallversicherungspflicht unterlagen und deren Jahreseinkommen einen bestimmten Höchstbetrag nicht überstieg. Im Jahre 1961 wurde das Kindergeld dann auf das zweite Kind ausgedehnt und die Einkommensgrenze für das dritte Kind aufgehoben.¹⁰¹ Im Jahre 1960 wurde die Zahlung von Wohnbeihilfen in Angriff genommen.¹⁰²

Mit der Ausdifferenzierung des Systems der sozialen Sicherung kam es in immer mehr Haushalten zu einer Kombination von Erwerbseinkommen und Transferleistungen. Diese Entwicklung wurde später von Kritikern der sozialpolitischen Entwicklung wie Morris Janowitz als eine der Ursachen für die Instabilität des Wohlfahrtsstaates angesehen.¹⁰³ Solche Probleme waren in den 50er Jahren aber noch kein Thema. In dem hier untersuchten Zeitraum waren es, dies sei noch einmal hervorgehoben, nicht nur die Sozialleistungen an sich, welche zur Verbesserung der Lebensbedingungen großer Bevölkerungsgruppen beitrugen, es war auch die Universalisierung der Zugehörigkeit zum System der sozialen Sicherung, welches für diejenigen, die jahrzehntelang als »wirtschaftlich Schwache« oder »Bedürftige« Hauptadressaten der Sozialpolitik gewesen waren, eine Statusanhebung mit sich brachte. Dadurch, daß die Sozialpolitik die Zugehörigkeit zum System der sozialen Sicherung zu einem Teil der gesellschaftlichen Normalität machte,¹⁰⁴ trug sie auf ihre Weise zu einer gewissen Angleichung von sozialen Befindlichkeiten bei.¹⁰⁵

98 Hans Günter Hockerts, *Sicherung im Alter. Kontinuität und Wandel der gesetzlichen Rentenversicherung 1889–1979*, in: *Conze/Lepsius* (Hrsg.), S. 314.

99 Ebda., S. 314.

100 Ebda., S. 315.

101 Übersicht über die soziale Sicherung in Deutschland, S. 93 f. Zur weiteren Entwicklung siehe *Frerich*, S. 97–98.

102 Übersicht über die soziale Sicherung in Deutschland, S. 116; *Frerich*, S. 122–123.

103 *Morris Janowitz*, *Social Control of the Welfare State*, New York/Oxford/Amsterdam 1976, S. 72–84.

104 Dies gilt auch für den sogenannten »Mittelstand«. Siehe *Heinz Kluth*, *Gestaltwandel des Mittelstandes*, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 113, 1957, S. 259.

105 Zum Gesamt der Lebensgefühle in den 50er Jahren siehe *Friedrich H. Tenbruck*, *Alltagsnormen und Lebensgefühle in der Bundesrepublik*, in: *Löwenthal/Schwarz* (Hrsg.), S. 294–299.

6. VERSUCH EINER BEWERTUNG

Der Entstehungszusammenhang der These von der nivellierten Mittelstandsgesellschaft wurde bestimmt durch die Erfahrung massenhafter sozialer Deklassierung, die ihre Ursache im kriegsbedingten Tod des Ernährers, in Vermögensverlusten, Vertreibung, Flucht und politischer Säuberung hatte. In den Jahren 1949 und 1950, in denen Schelsky seine familiensoziologischen Untersuchungen durchführte, welche die empirische Basis für die These von der sozialen Nivellierung abgaben, sprach vieles für die Annahme, daß die Deklassierungen – wenn überhaupt – in absehbarer Zeit nicht überwunden werden könnten. Zu einem solchen Urteil kamen auch ausländische Beobachter, die angesichts der gewaltigen Probleme, die auf der neugegründeten Bundesrepublik lasteten, die Zukunft dieses Staatsgebildes skeptisch beurteilten.¹⁰⁶ Die Eigenart der Schelskyschen These besteht darin, daß die in ihrem Ausmaß und in ihren Wirkungen wohl richtig eingeschätzten Prozesse der sozialen Deklassierung teilweise aus ihrem zeitgeschichtlichen Bezug herausgelöst und mit einer langfristig angelegten Strukturveränderung der Industriegesellschaft in Verbindung gebracht wurden: dem kollektiven Aufstieg der Industriearbeiterschaft. Daraus leitete sich für Schelsky das Bild einer Gesellschaft ab, in der sozialer Abstieg und sozialer Aufstieg im Vorgang der sozialen Nivellierung zusammenlaufen. Was im Jahre 1950 sicherlich noch nicht erkennbar war, zeichnete sich freilich in den folgenden Jahren bald ab, nämlich die Fähigkeit des politischen und wirtschaftlichen Systems, soziale Deklassierungen aufzufangen und großen Gruppen der von den kriegs- und nachkriegsbedingten Schicksalslagen betroffenen Menschen eine Wiederannäherung an den einstmals innegehabten sozialen Status zu ermöglichen. Der von Schelsky konstatierte allgemeine Wunsch nach sozialem Aufstieg wurde zumindest von Teilen der sozial Deklassierten im Verlauf der 50er Jahre auch realisiert. Auch wenn Schelsky aus heutiger Sicht spezifische Bedingungen der Nachkriegszeit in ihrer längerfristigen Bedeutung überschätzt hat, so geht seine These doch nicht völlig an der Wirklichkeit vorbei. Schließlich erstreckt sie sich auch auf Entwicklungen, welche längerfristig tatsächlich zu einer gewissen Annäherung von Lebenslagen führten. Das hängt wesentlich mit dem von Schelsky betonten kollektiven Aufstieg der Arbeiterschaft zusammen. Dieser Aufstieg führte – zusammen mit Differenzierungsprozessen innerhalb der Gruppe der Angestellten – zu einer Auflockerung der Trennungslinie zwischen Arbeitern und der Mehrheit der Angestellten. Diese Trennung war bis in die 30er Jahre hinein in Deutschland besonders ausgeprägt. Jürgen Kocka und Michael Prinz sehen eine Ursache hierfür darin, daß die aufgrund der frühen Ausprägung der Klassengegensätze bedingte Ausgrenzung der Arbeiterschaft aus der bürgerlichen Gesellschaft, die mit einer starken Arbeiterbewegung einherging, bei den Angestellten, denen in Wirtschaft und Staat eine Sonderstellung eingeräumt wurde, die Neigung begünstigte, sich pointiert als Nicht-Arbeiter zu verstehen. Eine Rolle spielte ihrer Auffassung nach auch, daß in Deutschland stärker als in anderen Ländern vorkapitalistische Traditionen weiterbestanden. Dabei handelte es sich sowohl um ständische Reststrukturen als auch um bürokratische Strukturen, die in Deutschland teilweise weit zurückreichten und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sogar wieder eine Verstärkung erfuhren.¹⁰⁷

Nach 1933 gab es – so Kocka und Prinz – einige Ansätze zum Abbau des Arbeiter-Angestellten-Gegensatzes. Die positive Bewertung dieser Ansätze, die im wesentlichen von der Deutschen Arbeitsfront getragen wurden, wirkte teilweise bis in die 50er Jahre hinein weiter. Dies

106 So etwa *A. J. Fisher*, *Germany of the Bonn Era*, in: *The Contemporary Review* 176, 1949, S. 73.

107 *Jürgen Kocka/Michael Prinz*, *Vom »neuen Mittelstand« zum angestellten Arbeitnehmer. Kontinuität und Wandel der deutschen Angestellten seit der Weimarer Republik*, in: *Conze/Lepsius* (Hrsg.), S. 213 f.

verdeutlicht das Ergebnis einer Umfrage aus dem Jahre 1955, wo danach gefragt wurde, wann der Arbeiter mehr gegolten habe, im Dritten Reich oder in der Bundesrepublik. Von den Befragten waren 40 % der Auffassung, das Ansehen des Arbeiters im Dritten Reich sei höher gewesen als in der Bundesrepublik, nur 15 % meinten, das Ansehen des Arbeiters sei in der Bundesrepublik höher, während 24 % glaubten, keinen Unterschied feststellen zu können.¹⁰⁸ Der ideologischen Überhöhung der Verbundenheit aller arbeitenden Menschen in der »Volksgemeinschaft« und auch einigen Angleichungen in der arbeitsrechtlichen Stellung entsprach aber kein Abbau der Unterschiede zwischen Arbeiter- und Angestellteneinkommen.¹⁰⁹ Eine solche Annäherung ist hingegen seit den 50er Jahren festzustellen. Sie wird insbesondere dann sichtbar, wenn man nicht auf das arithmetische Mittel der Einkommen von Arbeiter- und Angestelltenhaushalten abhebt, da hierbei die hohen Einkommen in der Spitzengruppe der Angestellten das Bild verfälschen, sondern auf die Medianwerte. Mit der Annäherung der Einkommen von Arbeitern und Angestellten im Zeitraum von 1950 bis 1970 ging nun freilich ein wachsender Abstand zwischen den Einkommen der abhängig Beschäftigten und den Einkommen der Selbständigen einher. Von einer Nivellierung im Hinblick auf die Gesellschaft insgesamt kann also nicht gesprochen werden.

Zur Angleichung von Lebenslagen und sozialen Befindlichkeiten trug auch das System der sozialen Sicherung bei. Dessen Bedeutung für die Gestaltung der Lebensbedingungen in der deutschen Gesellschaft wurde in den 50er Jahren voll sichtbar. Dies gilt einmal in dem Sinne, daß die gewaltigen Problemlagen, die sich während des Krieges und in der Nachkriegszeit aufgetürmt hatten, mit sozialpolitischen Maßnahmen eingegrenzt und im Zuge der positiven wirtschaftlichen Entwicklung nach und nach abgebaut wurden. Dies gilt aber auch in dem Sinne, daß das System der sozialen Sicherung durch die Aufnahme neuer Tatbestände und durch Leistungsverbesserungen ausgeweitet wurde. Die Leistungsverbesserungen im System der sozialen Sicherung beeinflussten nicht nur die materielle Situation der abhängig Beschäftigten. Mit dem Abbau des Unterschieds zwischen Arbeitern und Angestellten bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall wurde auch das Selbstbewußtsein einer großen Bevölkerungsgruppe gesteigert. Mit der Ausdehnung des Systems der sozialen Sicherung auf neue Bevölkerungsgruppen wurde die Sozialpolitik zudem endgültig vom Geruch der Fürsorge für die zu keiner eigenständigen Daseinsvorsorge Fähigen oder in besonderer Weise Bedürftigen befreit.

Die Erhöhung der arbeitsplatzspezifischen Qualifikationen zumindest in Teilen der Arbeiterschaft, die steigenden Einkommen im Gefolge des wirtschaftlichen Aufschwungs und die über das System der sozialen Sicherung vermittelte gesellschaftliche Stellung haben mit zum »Abschied von der Proletarität« beigetragen, durch den für Mooser die Entwicklung der Arbeiterschaft in der Bundesrepublik charakterisiert wird.¹¹⁰ Daß Zugehörigkeit zur Arbeiterschaft und Proletarität weitaus weniger eng miteinander verbunden sind als in der Vergangenheit, findet seinen Niederschlag nicht zuletzt in der Neigung von Arbeitern, sich in der gesellschaftlichen Mitte zu verorten. Diese Orientierung zur Mitte hin ist aber beileibe nicht durchgängig. In den 50er Jahren fanden sich in der Arbeiterschaft durchaus noch Vorstellungen von einer mehr oder weniger scharfen Trennung zwischen »Unten« und »Oben«, die es dem Arbeiter kaum erlaubt, seinen ihm zugewiesenen gesellschaftlichen Standort zu verlassen. Ihre Entsprechung hatten diese Vorstellungen in den bei Angestellten, Beamten und Selbständigen nach wie vor beobachtbaren Tendenzen, sich von der Arbeiterschaft zu di-

108 *Noelle/Neumann*, Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1957, S. 243.

109 *Kocka/Prinz*, S. 224.

110 *Mooser*, S. 185 f.

stanzieren.¹¹¹ Die Vorstellungen von einer hierarchisch gegliederten gesellschaftlichen Ordnung und die auf Distanzierung zu anderen sozialen Gruppen bedachte Selbsteinstufung in dieser Ordnung vor allem als Ausdruck des Beharrungsvermögens überkommener Schemata anzusehen, wie dies Schelsky tut, wird den Verhältnissen in der deutschen Gesellschaft der 50er Jahre nicht gerecht. In dieser Gesellschaft gab es noch viele Ansatzpunkte, um Ungleichheiten materieller und immaterieller Art zu erfahren, die entlang traditioneller Schichtungsgrenzen organisiert waren.

In dem schon erwähnten Aufsatz aus dem Jahre 1961 wird von Schelsky selbst die These von der Herausbildung der nivellierten Mittelstandsgesellschaft in ihrem realsoziologischen Geltungsanspruch eingeschränkt und primär als »Antithese zu einer vorausgesetzten Klassenstruktur der Gesellschaft« verstanden. Als »Strukturaussage« sei die These von der sozialen Nivellierung zunächst rein negativ, indem sie die Umkehr einer behaupteten und vorhanden gewesenen Entwicklung, nämlich Klassenspaltung und wachsende Klassenspannung, feststelle. Die positive Strukturaussage liege im Begriff der »Mittelstandsgesellschaft«, »wobei auch hier ein Begriff aus der Klassentheorie zur Bezeichnung nichtklassenhafter Sozialstrukturen verwendet wird«.¹¹² Noch einmal wird in diesem Zusammenhang betont, daß das Sozialbewußtsein der Nivellierung des sozialen Status nicht ohne weiteres folge. Und wo es zu Veränderungen im Sozialbewußtsein komme, handele es sich weniger um eine Nivellierung der Klassenvorstellungen, als vielmehr um »eine sich kreuzende Sozialisierung des jeweiligen Klassenbewußtseins«.¹¹³ In diesem Prozeß greifen nach Schelskys Auffassung die für die Industriearbeiterschaft typischen Haltungen zur Arbeitswelt und zur Öffentlichkeit auf die Schichten über, die ehemals zum Bürgertum zählten, während die als »bürgerlich« geltenden Verhaltensweisen und Vorstellungen, insbesondere im Bereich des Privatlebens, der Freizeit und des Konsums nach und nach von der gesamten Bevölkerung übernommen werden.

Es ist dies ein Gedanke, der 15 Jahre später im Zusammenhang mit der Forschung zum Wertewandel in der Industriegesellschaft wieder diskutiert und im Hinblick auf die Einstellungen zur Arbeitswelt von Elisabeth Noelle-Neumann in die polemische Frage überführt wurde: »Werden wir alle Proletarier?«¹¹⁴ Die sich kreuzende Sozialisierung von Klassenbewußtsein ist für Schelsky eine Erscheinung der »Entschichtung« der deutschen Gesellschaft. An dieser Entwicklungsperspektive hält er fest, räumt freilich ein, daß es sich hierbei um das Zusammenspiel komplizierter Vorgänge handle. Sie ließen »die These von der »nivellierten Mittelstandsgesellschaft« klar als eine vorläufige Antithese erscheinen, die sich für eine intensive Analyse der gegenwärtigen Gesellschaftsstruktur auf die Dauer als zu grob und summarisch erweist«.¹¹⁵

Dem ist nichts hinzuzufügen. Allenfalls ist zu fragen, weshalb die Konzeption der nivellierten Mittelstandsgesellschaft über den wissenschaftlichen Bereich hinaus in den 50er und frühen 60er Jahren eine so breite Resonanz fand. Ein Grund liegt sicherlich darin, daß die These von der gesellschaftlichen Nivellierung dem Bedürfnis nach sozialer Harmonie in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs entgegenkam, wo es für viele Menschen darum ging, das Erreichte nicht durch am Gedanken des Klassenkampfes orientierte soziale Auseinandersetzungen zu gefährden. Hier mußte insbesondere die Behauptung beruhigend und

111 Eine eigentümliche »sozialanthropologische« Begründung für die Sonderstellung der Angestellten liefert *K. Valentin Müller*, *Die Angestellten in der hochindustrialisierten Gesellschaft*, Köln/Opladen 1957.

112 *Schelsky*, *Die Bedeutung des Klassenbegriffs für die Analyse unserer Gesellschaft*, S. 240.

113 *Ebda.*, S. 240 f.

114 *Elisabeth Noelle-Neumann*, *Werden wir alle Proletarier? Wertewandel in unserer Gesellschaft*, Zürich 1978.

115 *Schelsky*, S. 241.

gleichzeitig ermutigend wirken, das Sozialbewußtsein sei da, wo in Klassengegensätzen gedacht werde, an den Schemata der Vergangenheit orientiert und entspreche nicht mehr den gegenwärtigen Verhältnissen. Dadurch, daß sie sich verselbständigte, trug die These von der nivellierten Mittelstandsgesellschaft vielleicht tatsächlich zum Zustandekommen eines sozialen und politischen Klimas bei, das die Angleichung von Lebenslagen und Lebensgefühlen in einem gesellschaftlichen Mittelfeld begünstigte.